

II. Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit

Die Beigaben- und Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit Norddeutschlands und einiger angrenzender Regionen werden seit 150 Jahren kontrovers beurteilt. Trotz zahlreicher Bemühungen, die hierzu im Raume stehenden Fragen abschließend zu klären, kam Geisler (1991) in seiner Rezension der wohl bis dahin umfassendsten Analyse zu dem nüchternen Urteil, dass das Thema „*trotz der investierten Arbeit offen geblieben sei und die Möglichkeit zu weiterer Diskussion*“ biete (Geisler 1991, 843). In diesem Sinne soll hier der Frage abermals nachgegangen werden. Für die nachstehende Untersuchung zum Bestattungswesen der älteren Römischen Kaiserzeit wurde anhand des Publikationsstandes eine möglichst umfassende Erfassung des archäologischen Quellenstandes angestrebt. Die systematische Erfassung endete 1996, danach erschienene Materialvorlagen wurden nur in Einzelfällen berücksichtigt.

1. Die Gräberfelder

In Anlehnung an den Forschungsstand wurde als Untersuchungsraum das nördliche und südliche Niederelbegebiet (Schleswig-Holstein, Niedersachsen) sowie die östlich angrenzenden Regionen Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen gewählt. Für die nachstehende Untersuchung wurden 346 Fundplätze und 7868 Bestattungen mit Grabbeigaben der ausgehenden Vorrömischen Eisenzeit und der älteren Römischen Kaiserzeit bis zum Beginn der jüngeren Kaiserzeit in einer Datenbank erfasst (Anlage 4). Die Aufnahme erfolgte anhand der Publikationen. Angesichts der Datenmengen musste auf die Erfassung der beigabenlosen Gräber aus technischen Gründen verzichtet werden, zumal diese zur Frage nach geschlechtsspezifischen Beigabenarten keinen Beitrag leisten. In Einzelfällen erlaubten die Umstände eine direkte Begutachtung des Fundmaterials.⁹ Die folgenden Ausführungen und Zahlen beziehen sich deshalb, sofern

nicht anders angegeben, ausschließlich auf Gräber mit Grabbeigaben.

Bei 213 Fundplätzen handelt es sich um Einzelbestattungen oder Kleinstfriedhöfe mit weniger als fünf Gräbern. 76 Friedhöfe weisen bis zu 50 Bestattungen auf. Große Gräberfelder mit teilweise mehreren hundert Bestattungen liegen im Untersuchungsraum in insgesamt 44 Fällen vor. Große und systematisch untersuchte Gräberfelder sind vor allem aus dem schleswig-holsteinischen Angeln, dem Niederelbe-raum, aus Nordwest- und Südwestmecklenburg und dem Havelland bekannt (**Abb. 3**). Im östlichen Mecklenburg und Vorpommern dominieren dagegen Einzelbestattungen und Friedhöfe kleinerer und mittlerer Größe. Im Ostseeküstenraum Mecklenburg-Vorpommerns sowie den südlich der Mecklenburgischen Seenplatte angrenzenden Landschaften von der Ostprignitz bis zur Uckermark sind kaum kaiserzeitliche Bestattungsplätze bekannt. Weite landschaftliche Räume sind nach derzeitigem Forschungs- und Publikationsstand fundleer. In Brandenburg konzentrieren sich die Fundplätze entlang der Oder sowie im Gebiet der Havel und Havelseenplatte und einiger angrenzender Regionen. Hieran schließen sich gleichfalls große fundarme Räume an. Mit Ausnahme der großen Gräberfelder von Fohrde, Hohenferchesar (Stadt Brandenburg) und Kemnitz (Stadt Potsdam) handelt es sich in diesen Regionen mehrheitlich um Einzelbestattungen und kleine bis mittelgroße Friedhöfe. Ein geringer Anteil an Bestattungsplätzen entfällt auf Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen. Von den annähernd 50 publizierten Fundorten handelt es sich mehrheitlich um Altfunde. Zu den Ausnahmen gehören u. a. die Gräberfelder Flötz, Kr. Anhalt-Zerbst, Grabung 1958/59 (Koppe 1962); Schkopau, Kr. Merseburg-Querfurt, Grabung 1974 (Schmidt & Nitzsche 1989); Quetzdölsdorf, Kr. Bitterfeld, Notbergung 1982 (Nitzschke & Schröter 1989); Nordhausen, Kr. Nordhausen, Grabung 1958–1968 (Dusek 1987). Es dominieren Einzelfunde und kleinere Bestattungs-

⁹ Herrn Dr. H. Keiling danke ich für die Einsicht in die unveröffentlichten Grabungsunterlagen zum Gräberfeld Blievenstorf, Kr. Ludwigslust und Spycer, Kr. Rügen. Des Weiteren gebührt mein Dank Frau Dr. G. Bemmann für die Verwendung der Grabungsunterlagen zum Gräberfeld Badow, Kr. Nordwestmecklenburg und Herrn Dr. W. Blume für die Erlaubnis, seine zum damaligen Zeitpunkt hierzu noch unveröffentlichten anthropologischen Ergebnisse verwenden zu können. Den Herren H. Stange und W. Lampe danke ich für die Einsicht in unveröffentlichte Unterlagen zum Gräberfeld Wotenitz, Kr. Nordwestmecklenburg. Herr Dr. J. von Richthofen überließ mir freundlicherweise die von ihm vorgenommene Katalogbearbeitung der Grabungskampagnen 1983–1991 zum Gräberfeld von Stavenow, Kr. Prignitz. Das Hamburger Museum für Archäologie in Harburg ermöglichte mir dankenswerterweise den Zugang zum Fundmaterial des Gräberfeldes von Tostedt-Wüstenhöfen. Das Landesamt für Bodendenkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern in Lübstorf eröffnete mir während meiner dortigen Tätigkeit die Möglichkeit, das Ortsaktenarchiv einzusehen (im Weiteren zitiert als OA-LMV), und gestattete mir die Sichtung des Fundmaterials für folgende Fundplätze: Barkow, Kr. Demmin (Schubarth 1954/55), Blievenstorf, Kr. Ludwigslust (Asmus 1938, 64–69; Dörjes 1957; s. o., Grabung 1973–1982), Bützow, Kr. Güstrow (Asmus 1938, 70), Camin, Kr. Ludwigslust (Asmus 1938, 71–75), Eickhof, Kr. Güstrow (Hollnagel 1962, 256–262), Janow, Kr. Ostvorpommern (Schubarth 1954/55; Leube 1968, 188 f.), Karow, Kr. Parchim (OA-LMV), Kützin, Kr. Ludwigslust (OA-LMV), Lalchow, Kr. Parchim (OA-LMV), Lüchow, Kr. Güstrow (Schoknecht 1970, 295; 1990, 325 f.), Neubrandenburg Fpl.160, Neubrandenburg (Schmidt 1979), Neu Poserin (Keiling 1973), Rehna, Kr. Nordwestmecklenburg (OA-LMV), Schwennenz, Kr. Uecker-Randow (OA-LMV), Sietow, Kr. Müritz (Leube 1977, 36 f.), Spycer, Kr. Rügen (s. o.), Verchen, Kr. Demmin (OA-LMV), Wiebendorf (Keiling 1984), Wotenitz (s. o., Grabung 1972).

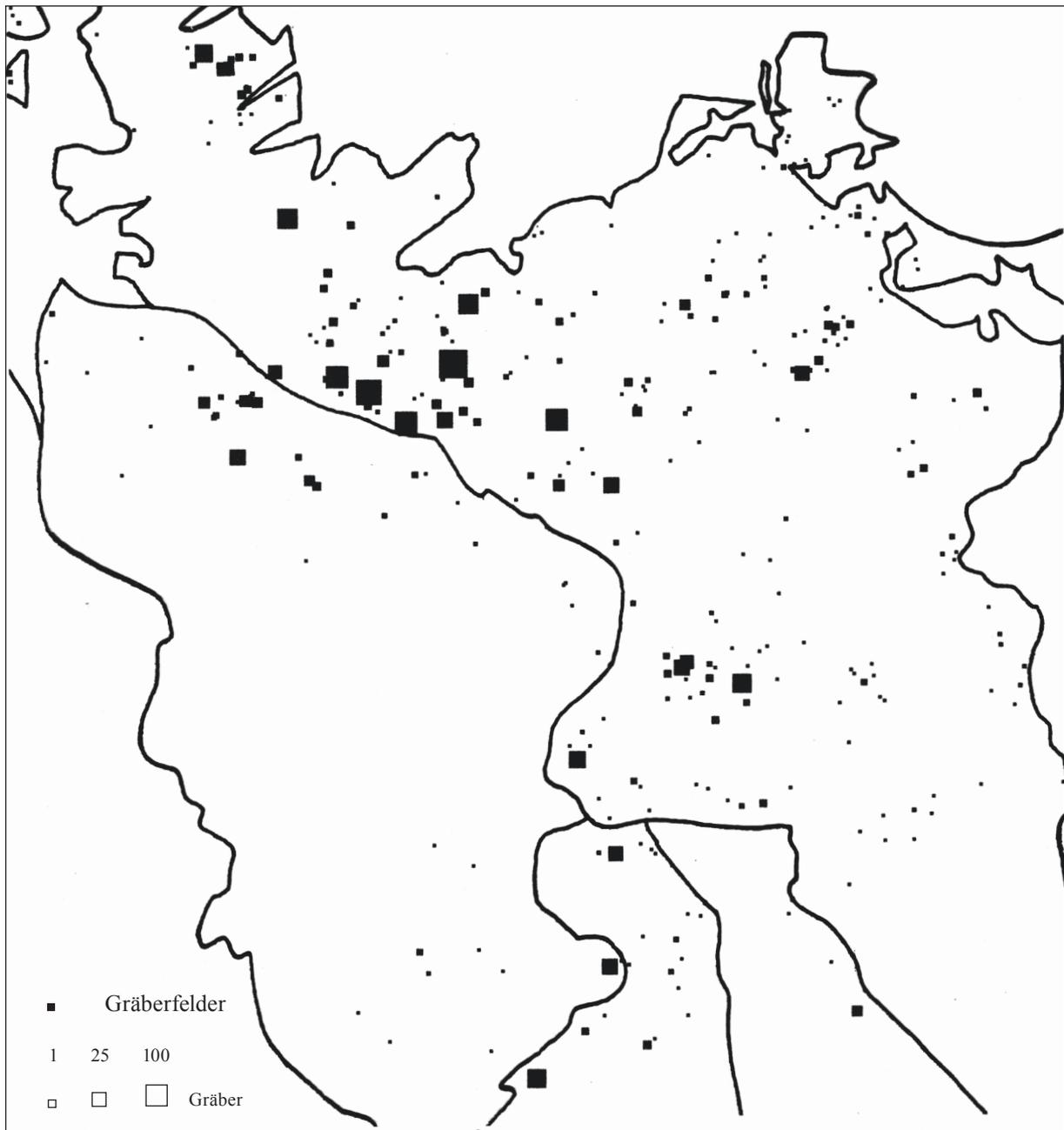


Abb. 3 Gräberfelder und Bestattungsplätze im Untersuchungsraum.

plätze. Archäologisch umfassend untersuchte Friedhöfe wie z. B. die Gräberfelder von Groß Romstedt, Kr. Weimarer Land; Nordhausen, Kr. Nordhausen; Bornitz, Kr. Burgenlandkreis; Schkopau, Kr. Merseburg-Querfurt, Wahlitz, Kr. Jerichower Land und Prosit, Kr. Riesa-Großenhain stellen Ausnahmen dar. Angesichts des Kenntnisstandes benachbarter Regionen ist zu vermuten, dass die derzeitige Publikationslage die tatsächliche Quellenlage nur ansatzweise widerspiegelt.

Die Mehrzahl der Bestattungsplätze wurde im 19. und frühen 20. Jahrhundert im Zuge von Baumaßnahmen, insbesondere im Straßen- und Wegebau, von Sand- und Kiesabbau sowie in Folge landwirtschaftlicher Nutzungen entdeckt.¹⁰ Die räumliche Verteilung der Fundorte entspricht folglich kaum dem tatsächlichen Besiedlungsgebiet bzw. der Besiedlungsdichte der Römischen Kaiserzeit. Sie illustriert vielmehr das Ausmaß der im 19. Jahrhundert einsetzenden landwirtschaftlichen Intensivierungs- und infrastrukturellen Erschließungsmaßnahmen, gepaart mit einem wachsenden Interesse an archäologischen Bodenfinden. Die Mehrzahl der Befunde/Funde wurde in Notbergungen gesichert. Dem Kenntnisstand der Zeit entspre-

chend wurde dabei der Beobachtung von Befund- und Fundzusammenhängen nicht immer die erforderliche Bedeutung beigemessen. So wurden zum Beispiel bei den Gräberfeldern Darzau, Rebenstorf, beide Kr. Lüchow-Dannenberg und Fuhlsbüttel, Stadt Hamburg die Beigaben nach der Bergung nach Gattungen sortiert und damit der Fundzusammenhang zerstört (Hostmann 1874; Körner 1939). Lediglich eine geringe Zahl an Gräberfeldern wurde sachgerecht, systematisch und ansatzweise umfassend untersucht.¹¹ Kaum mehr als 20 % der bekannten Fundstellen wurden nach 1950 entdeckt bzw. ausgegraben.¹² Insbesondere im südlichen und nördlichen Niederelbegebiet sowie im westlichen Teil Mecklenburgs und dem brandenburgischen Havelland wurden seitdem umfassende Ausgrabungen durchgeführt und vielfach bereits früher bekannt gewordene Fundplätze eingehender untersucht. In den angrenzenden Regionen erfolgten über Notgrabungen hinausgehende umfassendere Untersuchungen, wie zum Beispiel in Bornitz, Kr. Burgenlandkreis; Neubrandenburg, Stadt Neubrandenburg; Prosit, Kr. Riesa-Großenhain; Schkopau, Kr. Merseburg-Querfurt oder Wahlitz, Kr. Jerichower Land, dagegen eher selten. Da dort kleine Gräberfelder überwiegen, ist zu

¹⁰ **Straßen-/Bahnbaue:** Archsum, Nordfriesland; Dreveskirchen, Kr. Bad Doberan; Großsoltbrück, Kr. Schleswig-Flensburg; Hänichen, Stadt Leipzig; Kitzendorf, Kr. Malchin; Kremmen, Kr. Oberhavel; Melz, Kr. Müritz; Nottfeld, Kr. Schleswig-Flensburg; Pölit, Kr. Stormarn; Pötrau, Kr. Herzogtum Lauenburg; **Sand-/Kiesabbau:** Barkow, Kr. Demmin; Bohnert-Lundshof, Kr. Rendsburg-Eckernförde; Buschmühl, Kr. Demmin; Fischbek, Stadt Hamburg; Fischbek, Kr. Stormarn, Groß Kelle, Kr. Müritz; Hankenbostel, Kr. Celle; Harsefeld, Kr. Stade; Klein Schwechten, Kr. Stendal; Kützin, Kr. Ludwigslust; Langengrassau, Kr. Dahme-Spreewald; Lochau, Kr. Saalkreis; Marwedel, Kr. Lüchow-Dannenberg; Neukloster, Kr. Stade; Parum, Kr. Ludwigslust; Pinneberg-Rathsberg, Kr. Pinneberg; Rondeshagen, Kr. Herzogtum Lauenburg; Rosenthal, Kr. Dahme-Spreewald; Schöpplitz, Kr. Stendal; Schulzendorf, Kr. Dahme-Spreewald; Treppendorf, Kr. Dahme-Spreewald; Wetzten, Kr. Lüneburg; **Landwirtschaft:** Bordesholm, Kr. Rendsburg-Eckernförde; Bornitz, Kr. Burgenlandkreis; Brunn, Kr. Mecklenburg-Strelitz; Darzau, Kr. Lüchow-Dannenberg; Gelting-Nadelhöft, Kr. Schleswig-Flensburg; Hamfelde, Kr. Herzogtum Lauenburg; Heidekamp, Kr. Stormarn; Holdorf Fpl. 32, Kr. Nordwestmecklenburg; Husby, Kr. Schleswig-Flensburg; Langenbek, Stadt Hamburg; Lebus, Kr. Märkisch-Oderland; Marmstorf Fpl. 11, Stadt Hamburg; Miersdorf, Kr. Dahme-Spreewald; Plötzin, Kr. Potsdam-Mittelmark; Rachow, Kr. Güstrow; Rausdorf, Kr. Stormarn; Rühlow, Kr. Mecklenburg-Strelitz; Sörup I, Kr. Schleswig-Flensburg; Speuß, Kr. Parchim; Süderbrarup, Kr. Schleswig-Flensburg; Tostedt-Wüstenhöfen, Kr. Harburg; Weitin, Kr. Neubrandenburg; Werbig, Kr. Märkisch-Oderland; sonstige Bauarbeiten: Eickhof, Kr. Güstrow; Grevesmühlen, Kr. Nordwestmecklenburg; Harburg Fpl. 4 und Fpl. 20, Stadt Hamburg; Jessern, Kr. Dahme-Spreewald; Klein Leppin, Kr. Prignitz; Krossen, Kr. Dahme-Spreewald; Kubbier, Kr. Prignitz; Lalendorf, Kr. Güstrow; Lübben, Kr. Dahme-Spreewald; Neubrandenburg, Kr. Neubrandenburg; Quetzdölsdorf, Kr. Bitterfeld; Rehna, Kr. Nordwestmecklenburg; Rieseby-Norbymühle, Kr. Rendsburg-Eckernförde; Rötha-Geschwitz, Kr. Leipziger Land; Stevelin, Kr. Ostvorpommern; Tinnum, Nordfriesland; Wotenitz, Kr. Nordwestmecklenburg.

¹¹ Zu diesen gehören u. a. die Bestattungsplätze von Bad Segeberg, Kr. Segeberg (1928–1930); Hamburg-Fuhlsbüttel (1914); Groß Romstedt, Kr. Weimarer Land (1907–1913); Harsefeld, Kr. Stade (1927–1929); Hornbek, Kr. Hzgt. Lauenburg (1932, 1938–39); Körchow, Kr. Ludwigslust (1905–1911); Kothendorf, Kr. Parchim (1901); Kubbier, Kr. Prignitz (1932–1934); Prosit, Kr. Riesa-Großenhain (1905–1936); Rachow, Kr. Güstrow (1906–1908); Tostedt-Wüstenhöfen, Kr. Harburg (1938).

¹² Hierzu gehören Altranft, Kr. Märkisch-Oderland (1954); Alt Schönau, Kr. Müritz (1965); Apensen II, Kr. Stade (1975); Barkow, Kr. Demmin (1982); Berlin-Rudow (1988); Brunn, Kr. Mecklenburg-Strelitz (1980); Buschmühl, Kr. Demmin (1978); Cammer, Kr. Potsdam-Mittelmark (1961); Eickhof, Kr. Güstrow (1959); Fischbek, Hamburg (1954); Flötz, Kr. Anhalt-Zerbst (1958); Friedrichswalde, Kr. Parchim (1980); Garlstorf, Kr. Harburg (1974); Grünow, Kr. Mecklenburg-Strelitz (1976); Gustow, Kr. Rügen (1956); Hamfelde, Kr. Hzgt. Lauenburg (1950); Hinrichshagen, Kr. Ostvorpommern (1963); Holdorf Fpl. 13, Kr. Nordwestmecklenburg (1978); Holdorf Fpl. 32, Kr. Nordwestmecklenburg (1983); Husby, Kr. Schleswig-Flensburg (1955); Jessern, Kr. Dahme-Spreewald (1968); Karow Fpl. 34, Kr. Parchim (1988); Kemnitz, Kr. Potsdam-Mittelmark (1956); Kirch Baggendorf, Kr. Nordvorpommern (1951); Kleinzerbst, Kr. Köthen (ab 1964); Klempau, Kr. Hzgt. Lauenburg (1946); Küssow, Stadt Neubrandenburg (1975); Kützin, Kr. Ludwigslust (1982); Lalchow, Kr. Parchim (1982); Lalendorf, Kr. Güstrow (1972); Latzow, Kr. Ostvorpommern (1988); Melz, Kr. Müritz (1958); Miersdorf, Kr. Dahme-Spreewald (1968); Netzband, Kr. Ostvorpommern (1985); Neubrandenburg Fpl. 160, Neubrandenburg (1975); Neuendorf, Kr. Dahme-Spreewald (1969); Neuenkirchen, Kr. Mecklenburg-Strelitz (1991); Neukloster, Kr. Stade (1954); Nordhausen, Stadt Nordhausen (1958); Nüssau Fpl. 10, Kr. Hzgt. Lauenburg (1953); Ober Ochtenhausen, Kr. Rotenburg/Wümme (1962); Parum, Kr. Ludwigslust (1982); Pasewalk, Kr. Uecker-Randow (1942); Plöwen, Kr. Uecker-Randow (1977); Preetz, Kr. Plön (1951); Putbus, Kr. Rügen (1954); Quetzdölsdorf, Kr. Bitterfeld (1982); Raguth, Kr. Ludwigslust (1966); Rehna, Kr. Nordwestmecklenburg (1959); Remplin, Kr. Demmin (1965); Reppentin, Kr. Parchim (1978); Schmilau, Kr. Hzgt. Lauenburg (1967); Schönkamp I, Kr. Demmin (1983); Schönkamp II, Kr. Demmin (1983); Schwanbeck, Kr. Mecklenburg-Strelitz (1962); Schwandt, Kr. Demmin (1980); Schwennenz, Kr. Uecker-Randow (1970); Sörup I, Kr. Schleswig-Flensburg (1958); Sörup II, Kr. Schleswig-Flensburg (1967); Spycker, Kr. Rügen (1985); Stavenow, Kr. Prignitz (1956); Stevelin, Kr. Ostvorpommern (1969); Südensee, Kr. Schleswig-Flensburg (1974); Teschenhagen, Kr. Rügen (1959); Verchen Fpl. 124, Kr. Demmin (1988); Verchen Fpl. 125, Kr. Demmin (1989); Wahlitz, Kr. Burg (1949); Weitin, Neubrandenburg (1974); Wetzten, Kr. Lüneburg (1963); Wiebendorf, Kr. Ludwigslust (1973); Wilhelmshof, Kr. Ostvorpommern (1979); Zinzow, Kr. Ostvorpommern (1993); Zwethau, Kr. Torgau-Oschatz (1958?).

II. Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit

vermuten, dass diese wahrscheinlich nicht vollständig erschlossen werden konnten. Das in einigen Teilregionen zu beobachtende Auftreten auffällig großer Gräberfelder ist neben naturräumlichen Gegebenheiten und dem unterschiedlichen Ausmaß anthropogener Landnutzung maßgeblich regionalen Forschungstraditionen bzw. einzelnen Forscherpersönlichkeiten vor Ort zu verdanken und erlaubt deshalb nicht zwangsläufig direkte Rückschlüsse auf kulturelle Sachverhalte, wie die Bevölkerungsdichte oder Siedlungsintensität in der älteren Römischen Kaiserzeit. Die unterschiedliche regionale Entwicklung des Quellen- und For-

schungsstandes setzte sich nach 1950 fort. So gelangen in einigen Regionen wie zum Beispiel in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Harburg, Mecklenburg-Strelitz und Neubrandenburg beachtliche Entdeckungen, während in Thüringen, Sachsen und eingeschränkt auch in Sachsen-Anhalt der Fundzuwachs dem Publikationsstand zufolge vergleichsweise gering ausfiel. Zu den wenigen Neufunden gehören hier Kleinzerbst (Schmidt-Thielbeer 1998), Nordhausen (Dusek 1987), Quetzdölsdorf (Nitzsche & Schröter 1989), Schkopau (Schmidt & Nitzsche 1989) und Wahlitz (Schmidt-Thielbeer 1967).

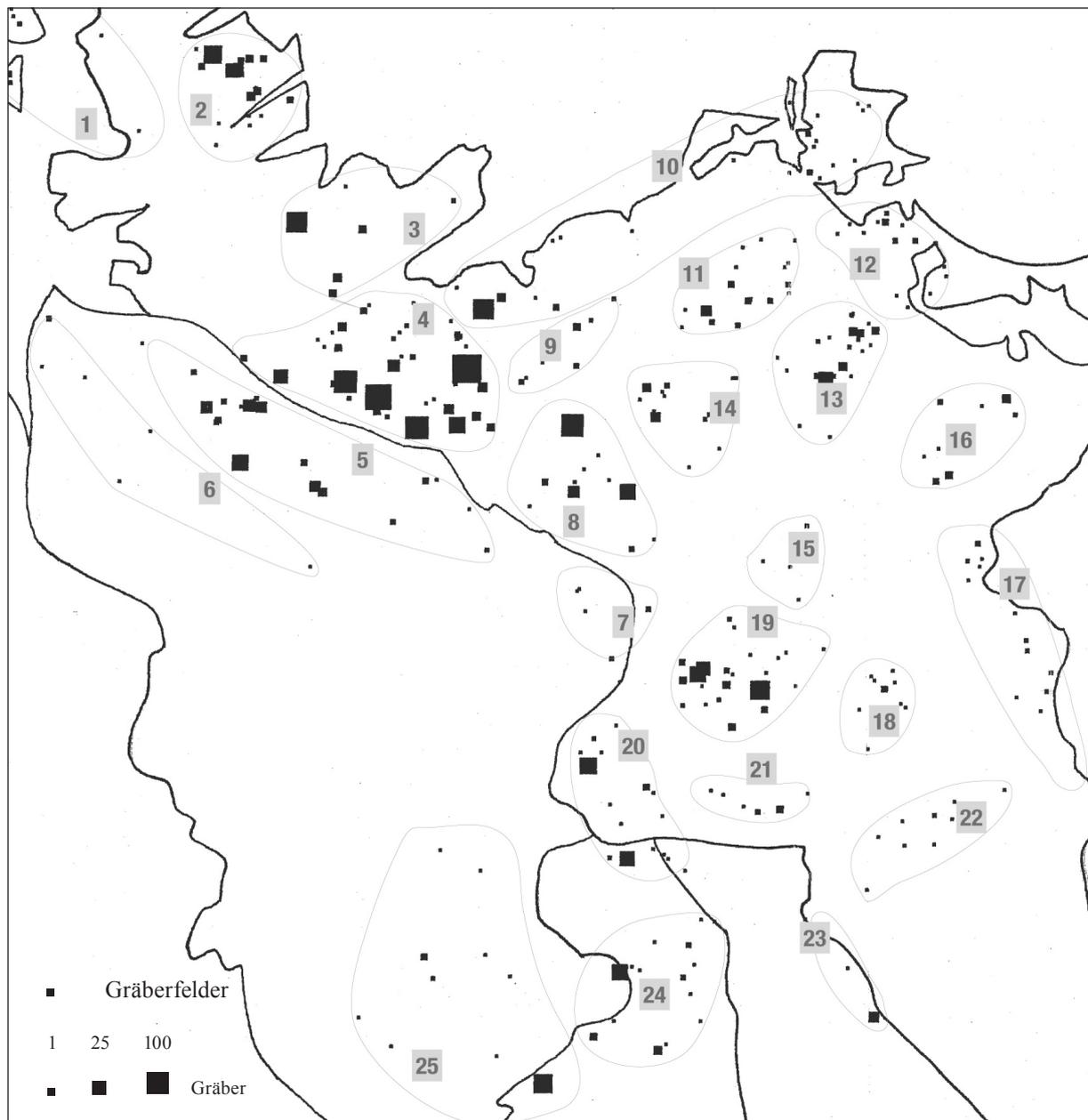


Abb. 4 Regionale Gliederung des Untersuchungsraums.

1.1. Räumliche Gliederung des Untersuchungsraums

Das älterkaiserzeitliche Fundmaterial lässt im hier gewählten Untersuchungsraum keine eindeutig abgegrenzten Siedlungs- oder Kulturräume erkennen (Bantelmann 1978, 342 f.), die als Grundlage für eine räumliche Gliederung nach kulturellen Merkmalen dienen könnten. Um dennoch etwaige regionale Unterschiede im Bestattungswesen erfassen zu können, wurde der Untersuchungsraum in 25 Teilregionen untergliedert (**Abb. 4**). Anstelle eines gleichmäßig über den Untersuchungsraum gelegten Rasters wurden hierfür soweit möglich zumindest ansatzweise die naturräumlichen Gegebenheiten, vor allem aber die räumliche Lage und Konzentration der Fundplätze berücksichtigt. Angesichts der Vielzahl von Einzelbefunden und Kleinstfriedhöfen und deren zuweilen überaus weiträumiger Verteilung waren hierbei willkürlich anmutende Festlegungen nicht zu vermeiden. So wurden, wie im Falle der Untereibe, Flüsse durchaus als Grenzlinien definiert. Dagegen wurden

in anderen Regionen mit deutlich schütterer Fundverteilung Fundplätze dies- und jenseits von Flussläufen zu einer Region zusammengefasst, um angesichts der schlechten Quellenlage eine zu kleinräumige Aufsplitterung zu vermeiden. Andererseits sollten die Regionen nicht zu groß angelegt sein, sodass bei einer äußerst weiträumigen Verteilung, wie zum Beispiel in Ostbrandenburg oder Sachsen, mitunter vergleichsweise wenige Fundorte zu einer Region zusammengefasst wurden. Im mecklenburgisch-vorpommerschen Küstenraum wurde dagegen angesichts des überaus fundarmen Hinterlandes der gesamte Küstenstreifen zusammen mit Rügen zu einer Region zusammengefasst. Hier wie auch in anderen Fällen wäre zweifelsohne eine andere Untergliederung, wie zum Beispiel eine West/Ost-Aufteilung möglich gewesen. Angesichts der insgesamt geringen Funddichte entlang der Küste wurde hierauf jedoch aus den angegebenen Gründen gleichfalls verzichtet.

Um im Verlauf der Untersuchung auch andere regionale Zusammenhänge überprüfen zu können, wurde

Tab. 1 Regionen im Untersuchungsraum (Fundortverzeichnis siehe Anlage 4)

Nr.	Region	Anzahl Fundplätze	Anzahl Befunde
01	Nordfriesland und nordfriesische Inseln	7	31
02	Angeln und Schwansen	20	634
03	Ostholstein und Holsteinische Schweiz	10	406
04	Nördliche Niederelbe und Lauenburger Seen: a) nördliche Niederelbe – 1488 Befunde; b) Lauenburger Seen – 1072 Befunde	42	2550
05	Südliche Niederelbe	21	617
06	Elbe-Weser-Dreieck, Südheide und Lüneburger Heide	7	16
07	Altmark und angrenzende Regionen	6	16
08	Elbetal und Prignitz	11	667
09	Schweriner See und Warnowtal	8	67
10	Ostseeküste	22	381
11	Mecklenburgische Schweiz	18	151
12	Greifswalder Bodden und Usedom	15	49
13	Nordöstliche Seenplatte	26	310
14	Mecklenburger Seenplatte, Plauer See und Elde	11	105
15	Ruppiner Schweiz	4	7
16	Uckermark und Randowbruch	8	85
17	Oderbruch und Märkische Schweiz	13	37
18	Berliner Urstromtal	10	25
19	Elb-Havelgebiet	23	682
20	Havelsche Mark bis mittlere Elbe	16	374
21	Hoher Fläming	6	42
22	Niederer Fläming, Spreewald, Niederlausitz	13	11
23	Elbe, Schwarze Elster und Große Röder	3	63
24	Saale, Mulde, Weiße Elster und Pleiße	15	248
25	Harz, Thüringer Becken und Thüringer Wald	11	273

die Datenaufnahme so strukturiert, dass die Betrachtung von Einzelfundplätzen, die Neudefinition von Teilregionen oder Zusammenfassung von Nachbarregionen weiterhin möglich blieb.

Die markanten Unterschiede in der Fundverteilung, insbesondere die hohen Fundplatzkonzentrationen gegenüber vergleichsweise fundarmen Landschaften, tritt in der Regionalgliederung deutlich zutage. Regionen mit mehreren tausend Gräbern stehen nunmehr fast gleich große Regionen mit nur 10 oder 20 aussagekräftigen Befunden gegenüber. Um allerdings auch in fundarmen Regionen mögliche Unterschiede im Bestattungsbrauch erfassen zu können, wurde hier darauf verzichtet, großflächigere Regionaleinheiten zu definieren. Hinsichtlich Quellen- und Forschungsstand lassen sich die vorgeschlagenen Teilregionen in vier Qualitätsgruppen einteilen. Ein vergleichsweise sehr guter Forschungsstand findet sich im südlichen und nördlichen Niederelberaum, in den nördlich angrenzenden Regionen (Region 2 bis 5) sowie im Elb-Havelraum (Region 19). Aus diesen Regionen ist eine große Zahl systematisch und umfassend untersuchter Gräberfelder bekannt.

Ein ebenfalls guter Forschungsstand liegt für das Elbetal und die Prignitz, die Mecklenburgische Schweiz sowie die nordöstlichen Ausläufer der mecklenburgisch-vorpommerschen Seenplatte vor (Region 8, 11, 13). Aus diesen Regionen sind zahlreiche Fundorte bekannt, die allerdings vielfach nur im Rahmen von Notbergungen erfasst werden konnten.

Regionen mit eher eingeschränktem Forschungsstand finden sich von Brandenburg, namentlich von der Uckermark, dem Randowbruch, der Havelnischen Mark und den südlich angrenzenden Landschaften von der mittleren Elbe bis hin zur Saale (Region 16, 20, 24). Doch auch in Mecklenburg-Vorpommern (Region 9, 10, 14) gibt es ausgesprochen fundarme Regionen, in denen es sich bei den wenigen bekannten Fundplätzen entweder um Altfunde oder um Notbergungen handelt. Dagegen stellen systematische und umfassende Untersuchungen in diesen Regionen bisher die Ausnahme dar.

Regionen mit einem ausgesprochen schlechten Quellen- und Forschungsstand verteilen sich über den ganzen Untersuchungsraum und zeichnen sich durch eine äußerst geringe Anzahl an Fundplätzen, einem hohen Anteil an Altfunden und im Rahmen von Notgrabungen geborgenen Komplexen aus. Diese Kriterien treffen auf folgende Regionen zu: Nordfriesland/nordfriesische Inseln (Region 1), Elbe-Weser-Dreieck (Region 6), Altmark (Region 7), Greifswalder Bodden, Usedom und Ueckerländer Heide (Region 12), Ruppiner Schweiz (Region 15), Oderbruch und Märkische Schweiz (Region 17), Berliner Urstromtal (Region 18), Hoher Fläming (Region 21), Spreewald, Nie-

derer Fläming und Niederlausitz (Region 22), Elbe, Schwarze Elster und Große Röder (Region 23), Harz, Thüringer Becken und Thüringer Wald (Region 25).

1.2. Die Datenerhebung

Für die Untersuchung wurde jeder Bestattungsplatz der Vorrömischen Eisenzeit bis zur jüngeren Römischen Kaiserzeit auf älterkaiserzeitliche Bestattungen hin überprüft und alle Beigabenführenden Gräber eines Gräberfeldes in einer Datenbank erfasst. Jeder Datensatz setzt sich aus 86 Merkmalen zusammen (siehe Anlage 5). Die Merkmalsliste umfasst Angaben zur Lokalisierung, zur Art der Bestattung und der Grabanlage, zur Datierung, zur Anthropologie, zur Grabkeramik und zu den Beigaben des Grabes. Als Grabbeigaben wurden alle im Grab befindlichen Objekte definiert, die gleichzeitig mit dem Verstorbenen niedergelegt worden sein müssen. Die Erfassung der Grabkeramik erfolgte anhand von Formtypen unter zusätzlicher Berücksichtigung von Funktionsmerkmalen wie Henkel, Ausguss usw. Merkmale wie Verzierungsmuster oder -technik und Maße blieben angesichts der zu erwartenden Datenmengen unberücksichtigt, nachdem eine Stichprobenuntersuchung anhand der Gräberfelder Tostedt-Wüstenhöfen und Wiebendorf keinerlei relevante Anhaltspunkte für die hier verfolgte Fragestellung erbracht hatte. Die Grabbeigaben wurden nach funktionalen Kriterien beurteilt. Jede Beigabenart wurde jeweils als ein Merkmal definiert (z. B. Schwert, Schere, Öhrnadel). Erfasst wurde hierbei die An- oder Abwesenheit des jeweiligen Merkmals und zugleich die jeweilige Häufigkeit des Vorkommens im jeweiligen Grabbefund. Die funktionale Einteilung wurde in einzelnen Fällen durch Aspekte wie Form, Material oder Anzahl spezifiziert, wie z. B. bei der Unterscheidung von Knochen- und Metallnadeln, verschiedenen Messerformen oder Fibeltrachten. Auf eine typologische Ansprache von Fibeln, Nadeln, Gürtel usw. musste angesichts der zu erwartenden Datenmengen gleichfalls verzichtet werden. Funktional nicht eindeutig bestimmbare Beigabenfragmente wurden getrennt nach Material gesondert erfasst.

Zu jedem Datensatz gehört eine Zusammenfassung. Sie umfasst die Anzahl der Metallbeigaben, getrennt nach Eisen, Bronze, Silber und Gold, sowie die Anzahl der Beigaben und Beigabenarten. Die Beigabenzahl bezieht sich auf den quantitativen Umfang der Grabausstattung, also die absolute Anzahl an Gegenständen, die Beigabenartenzahl auf die Zahl funktional unterschiedlicher Beigaben und somit auf die Ausstattungsvielfalt des Befundes. Folglich schlagen sieben einzelne Perlen mit sieben Beigaben, aber nur einer Beigabenart zu Buche.

Die im Zusammenhang mit der Grabanlage oder der Bestattungsweise stehenden funktionalen Beigaben wurden nicht als Grabbeigaben betrachtet und in der Beigabenzusammenfassung folglich nicht berücksichtigt. Hierzu gehören die Grabkeramik (Urne, Deckschale), Grabgrube, Steinpackungen, Deckplatten und sonstige Grabeinbauten. Diese Aspekte wurden in den hierfür vorgesehenen Merkmalen Grabbau und Bestattungsweise notiert. Das Merkmal Grabbau bezieht sich auf die Anlage des Grabes und dessen Ausstattung z. B. mit Steinpackungen, Decksteinen usw. Das Merkmal Bestattungsweise hingegen berücksichtigt die Art und Weise der Beisetzung des Verstorbenen, also die Unterscheidung zwischen Körperbestattung, Urnengrab, Brandgrab usw.

Ein besonderes Problem bereitete die Beurteilung der Qualität des Einzelbefundes. Anhand älterer Publikationen ergeben sich hierzu meist keine aussagekräftigen Anhaltspunkte, während diesem Aspekt in neueren Publikationen deutlich mehr Bedeutung beigemessen wird. Um die Quellenlage nicht zugunsten der Neufunde einseitig zu verzerren, wurde lediglich zwischen ungestörten/leicht gestörten und eindeutig gestörten Befunden unterschieden. Unklare Befundumstände und Zweifel an dem Befundzusammenhang der Grabbeigaben seitens des Ausgräbers oder Bearbeiters führten in mehr als 900 Fällen zu der Einstufung „gestört“.

Hinsichtlich der Datierung der Befunde wurde entweder dem jeweiligen Bearbeiter des Gräberfeldes oder den hierzu maßgeblichen Veröffentlichungen zur typologischen und zeitlichen Einordnung des älterkaiserzeitlichen Fundstoffes gefolgt (u. a. Almgren 1923; Eggers 1951; 1955; v. Müller 1957; B. Beckmann 1966; C. Beckmann 1969). Erwies sich die genauere Datierung eines Befundes aufgrund des Fehlens aussagekräftiger Grabbeigaben als unmöglich, wurde der frühest- und spätestmöglichen Zeitpunkt der Niederlegung als Zeitspanne angegeben. Die Untersuchung und Auswertung der Daten erfolgte mit dem von Michael Gebühr, Schleswig entwickelten Programmpaket Archan.

2. Bestattungsarten und Beigabensitten

In der älteren Römischen Kaiserzeit wurden im Untersuchungsgebiet unterschiedliche Bestattungsweisen praktiziert. Zu der häufigsten nachgewiesenen Bestattungsform gehört die Beisetzung des

verbrannten Leichnams in einer Urne. Sie wurde auf 274 Gräberfeldern nachgewiesen. Ihre räumliche Verbreitung lässt keine regionalen Schwerpunkte erkennen. Deutlich seltener sind demgegenüber Körperbestattungen (**Abb. 5**). Sie treten insgesamt 74-mal auf 49 Fundplätzen auf und treten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in Ostmecklenburg und Vorpommern gehäuft auf.¹³ Brandgrabengräber, also Gräber mit Leichenbrand und Grabbeigaben in einer Grabgrube ohne Urne, wurden im Untersuchungsraum auf 58 Gräberfeldern 265-mal beobachtet. Sie sind im gesamten Untersuchungsraum verbreitet, treten jedoch im nördlichen Teilbereich des Untersuchungsraums, insbesondere in Vorpommern, leicht gehäuft in Erscheinung. Auf einigen Gräberfeldern ist diese Bestattungssitte außerordentlich häufig, aber nicht ausschließlich vertreten (z. B. in Dishley, Neuenkirchen, Schwanbeck, alle Kr. Mecklenburg-Strelitz und Schönkamp, Kr. Demmin), während sich in den südlich angrenzenden Regionen derartige Befunde nur vereinzelt finden. Eine Ausnahme ist das Gräberfeld Wahlitz, Kr. Jerichower Land mit einer vergleichsweise hohen Anzahl an Brandgrabengräbern. Brandschüttungsgräber, also Gräber mit Urne, Leichenbrand und den darüber verteilten Resten des Scheiterhaufens, wurden an 41 Fundorten in 159 Gräbern beobachtet. Diese Bestattungsart konzentriert sich gleichfalls im östlichen Raum des Untersuchungsgebietes. Im übrigen Untersuchungsgebiet sind demgegenüber nur wenige Bestattungen diesen Typs bekannt, darunter vereinzelte Bestattungen in Husby, Kr. Schleswig-Flensburg; Hornbek, Kr. Herzogtum Lauenburg und Stade, Kr. Stade, sowie ein gehäuftes Auftreten auf dem Gräberfeld von Wahlitz, Kr. Jerichower Land.

In der Mehrzahl der Fälle besteht das älterkaiserzeitliche Grab aus einer einfachen Grube, in die der Leichenbrand mit oder ohne Urne beigesetzt wurde. Als zusätzliche Grabeinbauten ist die gelegentliche Verwendung von Steinpackungen und Decksteinen überliefert. In wenigen Fällen deuten Holzreste und Verfärbungen auf Holzeinbauten bzw. Holzsärge hin. Gräber mit Steinpackungen, ca. 250 Befunde, konzentrieren sich in der nördlichen Hälfte des Untersuchungsgebietes, in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. In Sachsen und Thüringen sind sie zwar deutlich seltener, aber dennoch anzutreffen, wie z. B. in Proszitz, Kr. Riesa-Großenhain; Wahlitz, Kr. Jerichower Land und Groß Romstedt, Kr. Weimarer Land. Die Mehrzahl

¹³ Zu den Ausnahmen gehören u. a. in Niedersachsen: Apensen, Kr. Stade; Marwedel, Kr. Lüchow-Dannenberg; Quelkhorn, Kr. Cuxhaven. In Brandenburg/Berlin: Berlin-Rudow, Berlin; Lebus, Kr. Märkisch-Oderland; Lünow, Potsdam-Mittelmark; Oderberg, Kr. Barnim; Seelow, Kr. Märkisch-Oderland. In Sachsen-Anhalt: Döllnitz, Kr. Merseburg-Querfurt; Flötz, Kr. Anhalt-Zerbst; Lochau, Kr. Saalkreis; Wahlitz, Kr. Jerichower Land. In Sachsen: Markkleeberg, Stadt Leipzig; Quetzdölsdorf, Kr. Bitterfeld.



Abb. 5 Körperbestattungen (◇), Brandgrubengräber (+) und Leichenbrandschüttungen (x) im Untersuchungsraum.

der Gräber mit Steinpackungen datieren in die Stufen A und B1. Sie treten in dieser Zeit in den nördlichen Regionen des Untersuchungsgebietes auf, insbesondere in Schleswig-Holstein und Nordwestmecklenburg. Südlich hiervon sind in dieser Zeit nur wenige Gräber mit Steinpackungen bekannt. In Stufe B2 sind Steinpackungen im Norden nachgewiesen, allerdings scheint sich ihr Verbreitungsgebiet nach Osten zu verlagern und umfasst im Wesentlichen den Raum von Zentralmecklenburg bis Vorpommern.

Die Verwendung von Decksteinen ist in älterkaiserzeitlichen Bestattungen eher selten. In 43 Fällen werden Decksteine seitens der Bearbeiter angeführt. Die

Mehrzahl dieser Bestattungen datiert in die Stufen A und B1. Gräber mit Deckstein wurden vor allem in Niedersachsen und Schleswig-Holstein beobachtet. Einzelne Ausnahmen sind wiederum von den sächsischen und thüringischen Gräberfeldern von Wahlitz, Kr. Jerichower Land; Schkopau, Kr. Merseburg-Querfurt und Groß Romstedt, Kr. Weimarer Land bekannt. Bei Bestattungen in älteren Grabhügeln, wie sie aus Westholstein und von den nordfriesischen Inseln bekannt sind, handelt es sich offenbar um eine regionale Sonderform. Häufiger finden sich dagegen auch in anderen Regionen des Untersuchungsraumes Hinweise auf eine bevorzugte Anlage kaiserzeitli-

cher Bestattungsplätze im direkten Umfeld bronzezeitlicher Grabhügel. So liegt z. B. das Gräberfeld Tostedt-Wüstenhöfen, Kr. Harburg inmitten einer bronzezeitlichen Grabhügelgruppe (Wegewitz 1944, 5). Ähnliche Beobachtungen liegen auch für das Gräberfeld Bordesholm, Kr. Rendsburg-Eckernförde (Saggau 1986, 26), Apensen II, Kr. Stade (Stief 1988, 248–253); Garlstorf, Kr. Harburg (Thieme 1984, 153); Ober Ochtenhausen, Kr. Rotenburg/Wümme (Stief 1988, 282) und weitere Plätze im nördlichen und südlichen Niederelbegebiet vor.

Anhand von Bestattungsart und Grabbau zeichnen sich im Untersuchungsgebiet keine markanten regionalen Gruppen ab. Für Brandgruben- und Brandschüttungsgräber lassen sich ansatzweise räumliche Schwerpunkte im Osten des Untersuchungsraumes erkennen. Beide treten allerdings selten auch außerhalb dieser Regionen auf. Eine regionale Untergliederung anhand dieser Bestattungsarten bietet sich demnach nicht an.

Im Gegensatz zur Vorrömischen Eisenzeit wurde in der älteren Römischen Kaiserzeit ein vergleichsweise breites Spektrum an Gegenständen als Grabbeigaben verwendet. Hierzu gehören verschiedenste Trachtbestandteile und Schmuckbeigaben sowie Waffen, Werkzeuge und Geräte, Trinkgeschirr und Gegenstände des persönlichen Bedarfs wie Käämme, Pinzetten und

Toiletgerät. Ausgehend von den Untersuchungen zu Gebrauchsspuren an Fibeln (v. Richthofen 1991; 1994; 2000), ist zu vermuten, dass es sich um Gegenstände aus dem Besitz des Verstorbenen und Gebrauchsgegenstände handelte und nicht um speziell für die Verwendung als Kultobjekte hergestellte Grabbeigaben. Dies unterstützen auch Untersuchungen an Lanzen und Schwertern aus dänischen Waffengräbern der Vorrömischen Eisenzeit und Römischen Kaiserzeit. Die an diesen nachgewiesenen ausgeprägten Schleifspuren führen die Bearbeiter auf wiederholtes Schärfen zurück und sehen hierin einen Hinweis darauf, dass es sich um persönliche Gebrauchsgegenstände der Verstorbenen handelte (Watt 2003, 181).

Nennenswerte regionale Unterschiede im Hinblick auf Typ, Formgebung sowie Kombination der Grabbeigaben sind im Untersuchungsgebiet nicht zu beobachten. Dem entspricht auch das Ergebnis der kombinationsstatistischen Voruntersuchung der Grabbeigaben aller erfassten Befunde. Anstelle einer diffusen oder unstrukturierten Verteilung zeigt die Tabelle zwei blockartige Verdichtungen (Abb. 6). Der linke Block umfasst u. a. Speer, Siebgefäße, Kasserolle, Trinkhorn, Metalleimer, Metallkessel, Schwert, Sporn, Schild, Lanze, geschweifte grifflose Messer, Schere, Pfriem, Messer mit gerader oder leicht geschweifeter breiter Klinge, Wetzstein und Feuerstahl.

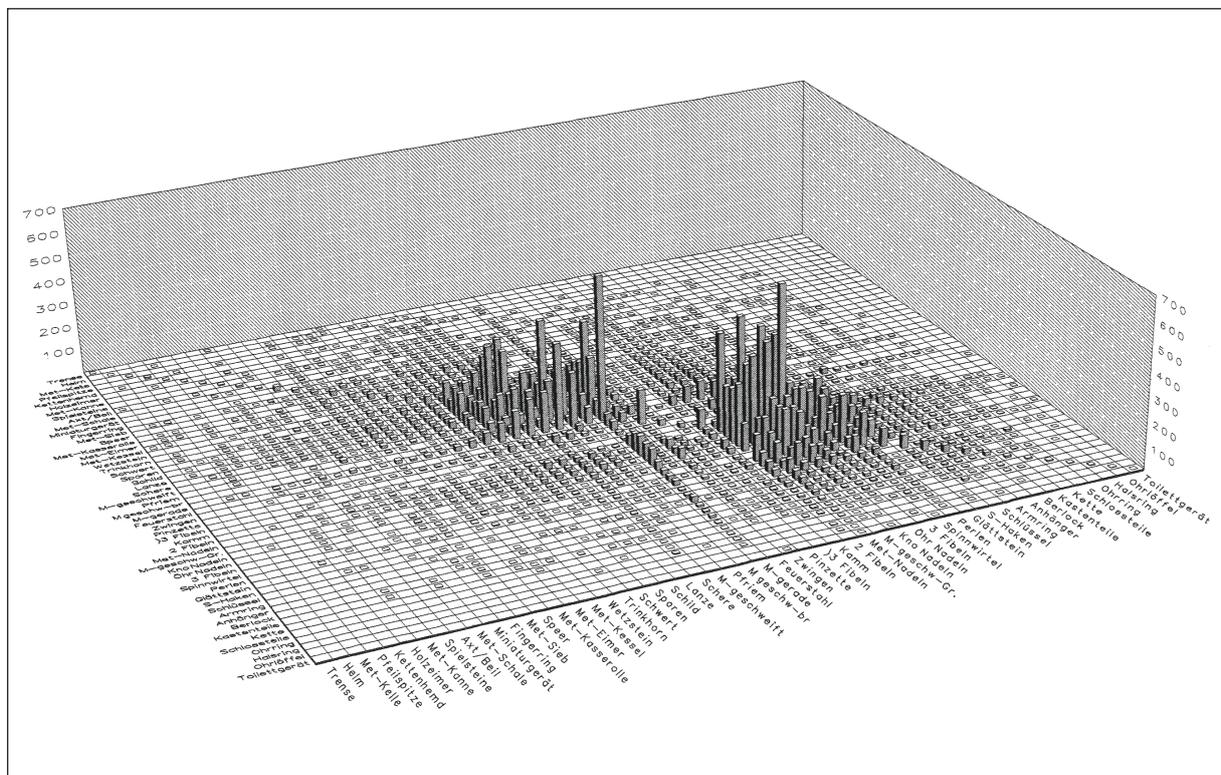


Abb. 6 Beigabenkombinationen in Bestattungen der älteren Römischen Kaiserzeit.

Im rechten Block formieren sich zwei oder drei Fibeln, geschweiften Griffmesser (Bogenklinge), Metall-, Knochen- und Nähnadeln, Spinnwirtel, Perlen, Glättstein, Schlüssel und Schlossteile, S-Haken, Anhänger, Armring, Berlock, Fingerring, Halsring und Toilettgerät. Darüber hinaus lassen auch Pinzette und Kamm eine leichte Affinität zu diesem zweiten Beigabenensemble erkennen. Die Beigabe von einer Fibel, Gürtelteilen, Riemenzungen, Zwingen und Urnenharz scheinen demgegenüber beliebig mit allen Beigabenarten kombiniert zu sein.

Diese Verteilung zeigt bereits, dass die Beigabenauswahl nicht dem Zufallsprinzip unterlag, sondern nach offenbar auch überregional verbreiteten Grundprinzipien erfolgte. Überdies entspricht die Struktur der hier erkennbaren Verteilungen den in Kapitel 1 eingehender betrachteten Kombinationstabellen für die Gräberfelder Fohrde/Hohenferchesar und Kemnitz. Ob sich darüber hinaus auch regionale Unterschiede fassen lassen, soll die folgende Betrachtung klären.

3. Regionen im Vergleich

Ausgehend von den Beobachtungen an der Gesamtverteilung, stehen in der Regionaluntersuchung folgende Fragen im Mittelpunkt:

1. Welche Auswahl an Grabbeigaben wurde in den Teilregionen des Untersuchungsgebietes getroffen?
2. Gibt es wiederkehrende Beigabekombinationen und/oder spezifische regionale Kombinationsmuster? Wenn ja, für welche Beigabenarten und in wie vielen der Gräber?
3. Treten von Stufe A nach B2 Veränderungen in der Beigabensitte auf?

Im ersten Schritt folgte eine kombinationsstatische Untersuchung aller Teilregionen. Um die hierbei erzielten Ergebnisse miteinander vergleichen zu können, wurden die ermittelten Beigabekombinationen bzw. die Beigabenarten nach folgenden Kategorien zusammengefasst:

- Gruppe 1: Beigabekombinationen, die Waffen und Klein-geräte (z. B. grifflose Messer, gerade Messer), aber keine Beigabenarten der Gruppe 3 enthalten;
- Gruppe 2: Beigabenarten, die eher, aber nicht ausschließlich mit Beigabenarten der Gruppe 1 vergesellschaftet sind;
- Gruppe 3: Beigabekombinationen, die Nadeln, Schmuck, Spinnwirtel usw. beinhalten, aber nicht mit Beigaben der Gruppe 1 vergesellschaftet sind;
- Gruppe 4: Beigabenarten, die eher, aber nicht ausschließlich mit Beigabenarten der Gruppe 3 vergesellschaftet sind;

Gruppe 5: Beigabenarten, die sehr häufig auftreten und mit allen Beigaben der Gruppen 1–4 vergesellschaftet sind, sowie Beigabenarten, die zu selten und vereinzelt auftreten, um eine Affinität erkennen zu lassen.

Vor diesem Hintergrund wurde im dritten Schritt eine Betrachtung der einzelnen Grabbefunde vorgenommen und diese anhand ihrer individuellen Beigabekombinationen sieben Grabkategorien (Kat.) zugewiesen:

- Kat. 1: Gräber, die überwiegend Beigaben der Gruppe 1 enthalten, ergänzt durch Beigaben der Gruppe 2 und 5;
- Kat. 2: wie Kategorie 1, allerdings überwiegen Beigaben der Gruppe 2, gelegentlich ergänzt durch Beigaben der Gruppe 4;
- Kat. 3: Gräber, die überwiegend Beigaben der Gruppe 3 enthalten, ergänzt durch Beigaben der Gruppen 4 und 5;
- Kat. 4: wie Kategorie 3, allerdings überwiegen Beigaben der Gruppe 4, gelegentlich ergänzt durch Beigaben der Gruppe 2;
- Kat. 5: Gräber, die Beigaben der Gruppen 1–5 enthalten, ohne Tendenz;
- Kat. 6: Gräber, die ausschließlich Beigaben der Gruppe 5 enthalten;
- Kat. 7: Gräber mit Beigabenarten der Gruppe 5 und/oder unbestimmbaren Beigabenfragmenten.

Trotz des Bemühens, möglichst nachvollziehbare Kategorien zu definieren, systematische Verfahrensweisen zu wählen und allen Einzelbeurteilungen explizite Argumente zugrunde zu legen, bleibt bei der Bewertung der Kombinationstabellen und Grabbefunde ein erheblicher Ermessensspielraum. Die getroffenen Bewertungen sind somit begründbar, aber nicht zwangsläufig unstrittig. Die detaillierte Auswertung zu allen Regionen findet sich mit ausführlichem Abbildungsteil in Anlage 6, sodass hier auf die Beschreibung der regionalen Einzelergebnisse verzichtet wird.

3.1. Eine Vorbemerkung

Wie die Regionalbetrachtungen zeigen (siehe Anlage 6), lässt die Beigabensitte der älteren Römischen Kaiserzeit viele Gemeinsamkeiten erkennen. Am auffälligsten ist hierbei die zwar unterschiedlich deutlich ausgeprägte, doch dafür weiträumig auftretende Gliederung des Beigabenspektrums in zwei Gruppen. Zuweilen scheint jedoch eine Beigabengruppe unterrepräsentiert oder gar vollständig zu fehlen. So sind im mecklenburgisch-vorpommerschen Ostseeküstenraum und dessen Hinterland Gräber mit Beigabenarten des Waffen-Messerblocks (Gruppe 1 und 2), in Sachsen und Thüringen Bestattungen mit Schmuck-Spinnwirtelbei-

gaben (Gruppe 3 und 4) auffällig unterrepräsentiert. Die wenigen in diesen Kategorien jeweils vorliegenden Grabinventare entsprechen indes den aus anderen Regionen hinlänglich bekannten Mustern. Dies wirft Fragen auf. Könnte es sein, dass im Ostseeküstenraum Waffen-Messergräber, südlich hiervon hingegen Schmuck-Spinnwirtelgräber der archäologischen Quellenerschließung bislang nahezu systematisch entgingen? Oder hat es in diesen Regionen Bestattungen des jeweiligen Typs nie gegeben, weil eventuell andere Beigabensitten praktiziert wurden oder, wie für das zeitlich späteren Issendorf angenommen, sich durch Abwanderungen die Bevölkerungsverhältnisse verschoben (zuletzt Caselitz 2005). Oder beobachten wir hier lediglich einen sich allmählich vollziehenden Wandel der Beigabensitte? Welche der beobachteten Unterschiede sind kulturell bedingt und welche sind lediglich Folge der zuweilen unzureichenden Quellenlage?

Gerade diese letzte Frage wird die weiteren Ausführungen nunmehr unablässig begleiten, zeitweilig überschatten. Die im Detail recht unterschiedlichen Regionalergebnisse deuten darauf hin, dass kulturelle und forschungsimmanente Faktoren eng miteinander

verzahnt sind und hierdurch bestehende kulturelle Ursachen und Unterschiede durch die Quellenlage verschleiert oder quellenbedingte Unterschiede irrtümlich kulturell ausgedeutet werden können.

3.2. Gab es eine geschlechtsspezifische Beigabensitte?

Das im Untersuchungsraum angetroffene Beigabenspektrum umfasst verschiedene Waffenarten, eine kleine Auswahl an Werkzeugen und Kleingeräten wie diverse Messerarten, Scheren, Pfrieme, Feuerstähle, Spinnwirtel, Nähnadeln sowie Kleidungsbestandteile und Trachtschmuck. Hinzu kommen Gegenstände der Körperpflege und des persönlichen Gebrauchs wie Kämme und Toilettgerät (Pinzetten, Ohrlöffel) und, wenn auch eher selten, Spielsteine und Würfel sowie Trinkhörner und Eimer, Becken, Trinkgeschirre römischer Provenienz. Geräte für landwirtschaftliche oder größere handwerkliche Tätigkeiten fehlen ebenso wie Jagdutensilien, kultisch-rituelle Gegenstände oder tönernerne Geschirrsätze, wie sie in früheren Epochen durchaus zur Grabausstattung verwendet wurden.

Den vorliegenden Untersuchungen zufolge wurde im

Tab. 2 Übersicht der regionalen Beigabenvielfalt (sortiert nach der Anzahl der Gräber)

Region	Name	Anzahl der Beigabenarten	Anzahl der Gräber
15	Ruppiner Schweiz	10	6
22	Nieder Fläming, Spreewald, Niederlausitz	28	11
06	Elbe-Weser-Dreieck, Südheide, Lüneburger Heide	25	15
07	Altmark und angrenzende Regionen	15	16
18	Berliner Urstromtal	23	24
17	Oderbruch und Märkische Schweiz	34	28
01	Nordfriesland, Friesische Insel	17	30
12	Greifswalder Bodden, Usedom	27	41
21	Hoher Fläming	21	42
23	Elbe, Schwarze Elster, Große Röder	22	59
09	Schweriner See, Warnowtal	26	64
16	Uckermark, Randowbruch	36	81
14	Mecklenburgische Seenplatte, Plauer See, Elde	30	85
11	Mecklenburgische Schweiz	34	121
24	Saale, Mulde, Weiße Elster, Pleisse	42	247
25	Harz, Thüringer Becken, Thüringer Wald	29	261
13	Nordöstliche Seenplatte	43	288
03	Ostholstein, Holsteinische Schweiz	41	364
10	Ostseeküste	41	367
20	Havelsche Mark bis mittlere Elbe	48	374
05	Südliche Niederelbe	49	517
02	Angeln, Schwansen	50	539
08	Elbetal, Prignitz	43	563
19	Elb-Havelgebiet	46	580
04	Nördliche Niederelbe, Lauenburger Seen	55	2147

II. Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit

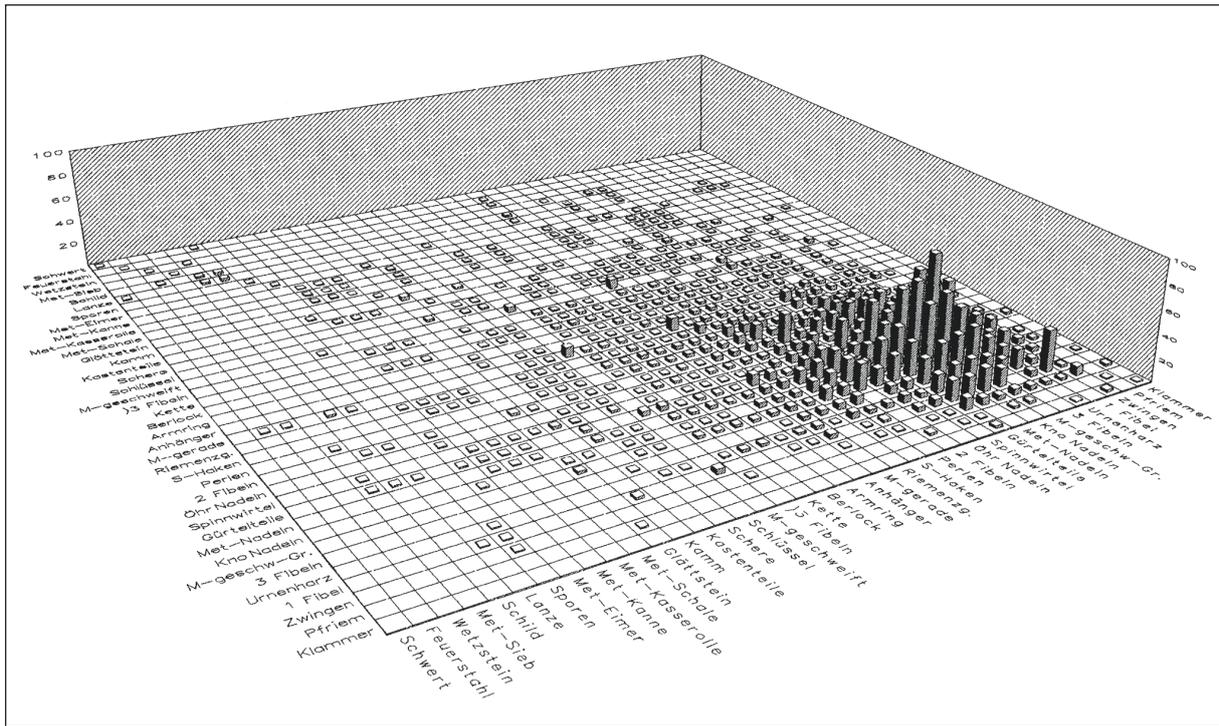


Abb. 8 Ostseeküste (Region 10), Kombinationstabelle für 381 Befunde, Stufe A bis B2.

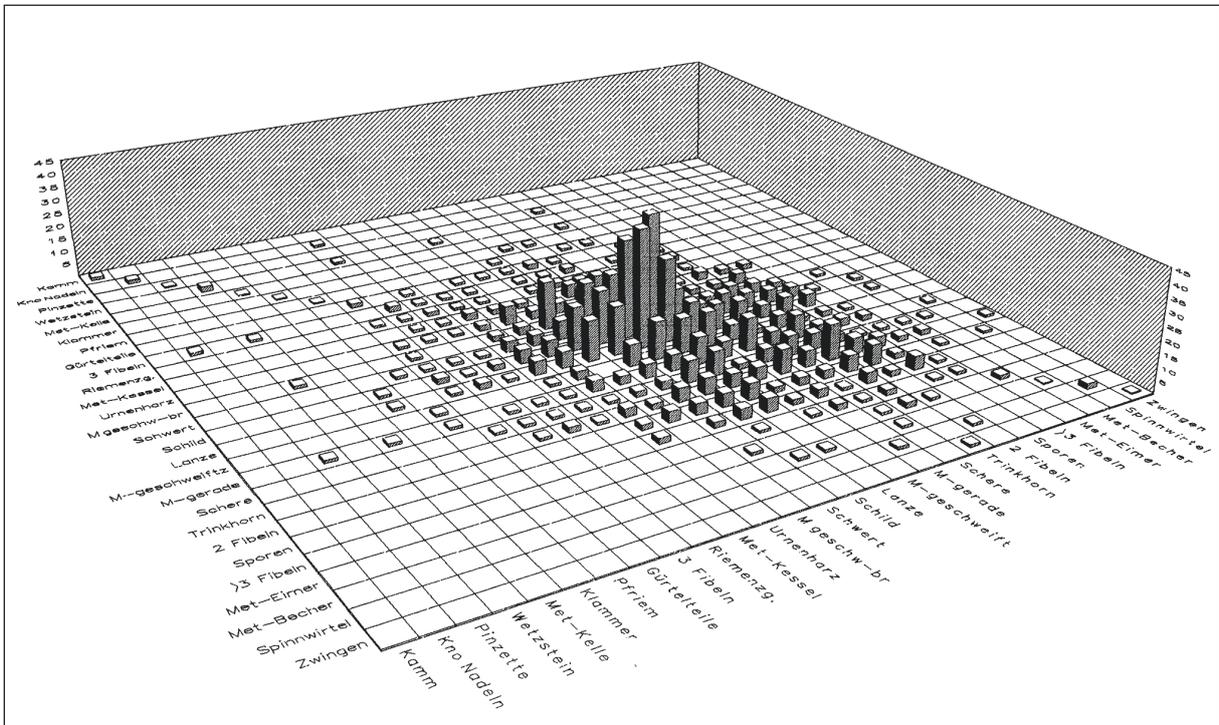


Abb. 9 Harz/Thüringen (Region 25), Kombinationstabelle für 273 Befunde, Stufe A bis B2.

derartige Beigabengliederung anhand der vorliegenden anthropologischen Bestimmung des Skelettmaterials als Indiz für eine geschlechtsspezifische Beigabensitte gedeutet. Demnach erhielten anthropologisch männlich diagnostizierte Verstorbene vor allem Waffen, Messer und anderes Kleingerät, anthropologisch weiblich bestimmte hingegen diversen Schmuck, Trachtbestandteile, Spinnwirtel usw.

Auch im Bereich der Schrift- und Bildquellen finden sich Hinweise auf einen möglichen geschlechtsspezifischen Zusammenhang der im Grabbrauch verwendeten Objekte. Hierzu gehören die historischen Quellen zur Tracht und Bewaffnung bei den Germanen (Tacitus, *Germania*, Kap. 6 und 17) sowie die Darstellungen von Germanen/Barbaren auf allerdings zeitlich späteren römischen Bildwerken, wie z. B. der Trajans- und der Marcussäule in Rom. Sie zeigen Waffen ausschließlich in den Händen von Männern. Demgegenüber sind bildliche Frauendarstellungen, die als Darstellungen germanischer Frauen gedeutet werden, vor allem von Grabsteinen aus dem provinziäl-römischen Raum bekannt, insbesondere aus den Rheinlanden und den Donauprovinzen. Sie zeigen Spinnwirtel und verschiedene Fibeltrachten, z. B. auf dem Grabstein von Dunapentele in Ungarn (Gebühr 1976, Taf. 4.3) oder auf dem Grabstein des Schiffers Blussus in Mainz (Breitsprecher 1987, 64 Abb. 18) zusammen mit Frauen. Aufgrund textlicher und bildlicher Hinweise scheint es demnach durchaus plausibel, die Beigaben in den Bestattungen der älteren Römischen Kaiserzeit als Hinweis auf eine geschlechtsspezifische Beigabensitte zu deuten.

Demzufolge wären die jeweils blockbildenden Beigaben in kultureller Hinsicht als geschlechtssignifikant bzw. als geschlechtsspezifisch definierte Beigaben für die im kulturellen Zusammenhang als männlich bzw. weiblich geltenden Verstorbenen zu interpretieren. Demgegenüber sind diejenigen Beigabenarten, die zwar signifikant zur Blockbildung beitragen, aber eben nicht ausschließlich mit den Beigaben ihres Beigabenblocks vergesellschaftet sind, lediglich als eingeschränkt geschlechtssignifikant und in Anlehnung an die anthropologische Begrifflichkeit als „eher männlich“ oder „eher weiblich“ zu betrachten. Hinzu kommen jene Beigabenarten, die unterschiedslos mit allen Beigabenarten vergesellschaftet sind und also keine Affinität zu einem der beiden Beigabenblöcke erkennen lassen. Sie sind für das kulturelle Geschlecht des Verstorbenen insignifikant. Dies gilt auch für jene Beigabenarten, die zum derzeitigen Zeitpunkt zu selten und überdies ohne signifikante Begleitfunde nachgewiesen wurden und deshalb keinerlei Anhaltspunkte für eine Zuordnung bieten.

Das Beigabenspektrum auf Gräberfeldern der älteren Römischen Kaiserzeit gliedert sich demnach nicht, wie bisher angenommen, in drei Beigabengruppen, nämlich mutmaßlich männliche, weibliche und insignifikante Beigaben (vgl. v. Müller 1962, 8; Gebühr 1972; 1975; Gebühr & Kunow 1976). Vielmehr kommen zwei weitere Kategorien hinzu: Sie umfassen Beigabenarten, die zwar eine unverkennbare Affinität zu einer geschlechtsspezifisch signifikanten Beigabengruppe aufweisen, aber eben nicht ausschließlich mit Beigaben dieser Gruppe vergesellschaftet sind. In früheren Untersuchungen wurde diesem Sachverhalt meist in Formulierungen wie „sind oft zusammen mit“, „treten vorwiegend auf bei“ ansatzweise Rechnung getragen (vgl. Gebühr 1970, 102 f.) Hieraus folgt, dass die zuvor neutral benannten Beigabengruppen 1–5 und Gräberkategorien 1–7 im Hinblick auf das kulturelle Geschlecht folgendermaßen gedeutet werden können. In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, dass wenn im Folgenden von männlichen oder weiblichen Verstorbenen oder Beigabenensembles gesprochen wird, sich dies stets auf den kulturellen Umgang und folglich auf das kulturelle nicht das biologische Geschlecht bezieht.

Tab. 3 Übersicht zur geschlechtsspezifischen Deutung der Beigaben und Gräber

Beigaben: Gruppen 1–5	Gräber: Kategorie 1–7
Gruppe 1: männlich;	Kat. 1: männlich;
Gruppe 2: eher männlich;	Kat. 2: eher männlich;
Gruppe 3: weiblich;	Kat. 3: weiblich;
Gruppe 4: eher weiblich;	Kat. 4: eher weiblich;
Gruppe 5: insignifikant	Kat. 5: nicht bestimmbar, Beigaben der Gruppen 1–4;
	Kat. 6: nicht bestimmbar, seltene Beigaben;
	Kat. 7: nicht bestimmbar, insignifikante Beigaben.

Den Kern von Beigabengruppe 1 bilden in allen Regionen die verschiedenen Waffenarten, ergänzt durch ein unterschiedlich großes Spektrum an Kleingeräten und Werkzeugen, wie zum Beispiel Wetzsteine, geschweifte Messer ohne Griff, geschweifte Messer mit breiter Klinge, Messer mit gerader Klinge, Pfriem, Schere, Zwinge, Pinzette und Kamm. Einige dieser Geräte tragen zwar wesentlich zur Blockbildung bei, sind jedoch gelegentlich mit Beigaben der Gruppe 3 und 4, also eher weiblich gedeuteten Beigabenarten vergesellschaftet.

Trachtbestandteile gehören nur selten zum Spektrum der Beigabengruppen 1 und 2. Die Ausnahmen sind Gürtel, Riemenzungen und die Beigabe einer Fibel. Sie treten allerdings in beträchtlichem Maße auch in Schmuck-Spinnwirtelgräbern, also weiblichen Be-

II. Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit

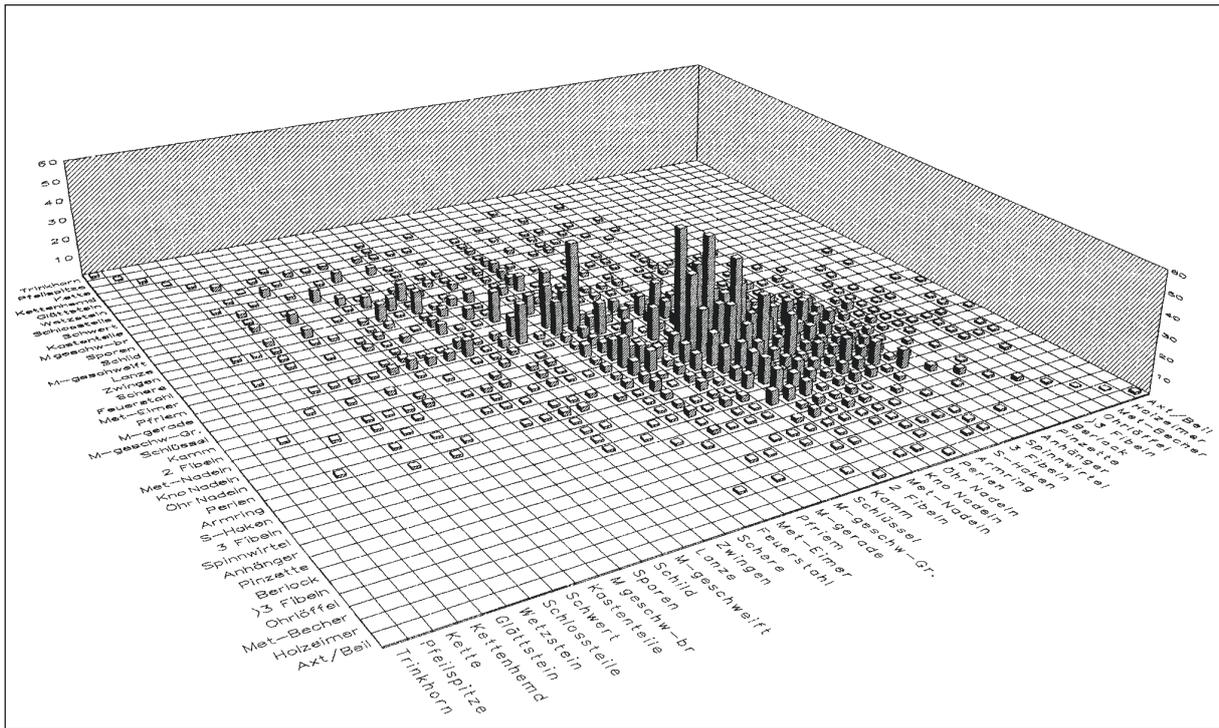


Abb. 10 Elb-Havel (Region 19), Kombinationstabelle für 682 Befunde, Stufe A bis B2.

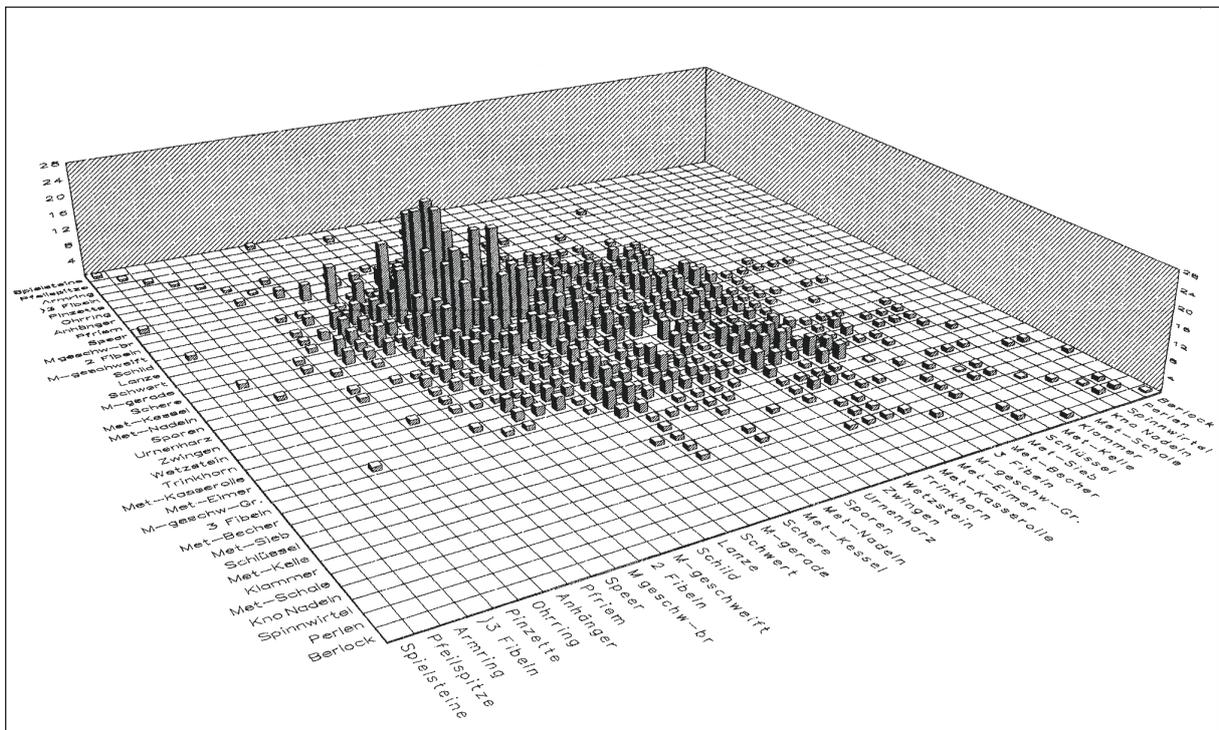


Abb. 11 Saale/Mulde/Pleiße (Region 24), Kombinationstabelle für 248 Befunde, Stufe A bis B2.

stattungen auf, sodass sie sich für die hier erörterte Fragestellung zumeist als insignifikant erweisen. Dagegen prägen die übrigen Trachtbestandteile, wie die Beigabe von zwei oder drei Fibeln, S-förmige Schließhaken, Knochen- und Metallnadeln sowie Schmuck, wie Berlock, Anhänger, Perlen, Armringe, die Beigabengruppen 3 und 4. Dieses Repertoire wird durch Kleingeräte, wie Spinnwirtel, kleine geschweifte Griffmesser, Glättsteine und Nähnadeln, ergänzt. Je nach Region kommen hierzu Feuerstahl, Kamm und Pinzette oder Kästchen, Schlüssel und Urnenharz hinzu. Auch von diesen ist eine kleine Auswahl, wie zum Beispiel Mehrfibeltrachten, Nadeln oder Messerchen, zwar nur gelegentlich, aber dennoch auch mit Beigaben der Gruppe 1 und 2 vergesellschaftet und wurden deshalb in vielen Regionen nur als „eher weiblich“ angesprochen.

Die Zusammensetzung der Beigabengruppe 5 ist regional sehr unterschiedlich. Sie umfasst nicht nur jene Objekte, die keine Beziehung zu geschlechtssignifikanten Beigabenarten erkennen lassen, sondern in einigen Regionen durchaus auch Gegenstände, die andernorts dank besserer Beobachtungsbedingungen eindeutig zugewiesen werden konnten. Zu den häufigsten Beigabenarten in dieser Gruppe gehören mit nur wenigen Ausnahmen Gürtelteile, Riemenzunge, eine Fibel und Urnenharz sowie die Keramik. Zwar handelt es sich bei der Grabkeramik nicht um eine Beigabenart im eigentlichen Sinne, doch da auch sie in einigen Untersuchungen, insbesondere der Gräberfelder der Vorrömischen Eisenzeit im südlichen Schleswig-Holstein, als mögliches geschlechtsspezifisches Merkmal diskutiert wurde (siehe Abschnitt 1.5), wurde sie hier gleichfalls mitberücksichtigt.

Für die ältere Römische Kaiserzeit ließ sich der vermutete Zusammenhang zwischen Gefäßform und dem Geschlecht des Verstorbenen indes nicht in der wünschenswerten Klarheit beobachten. Eher sporadisch lassen sich in einigen Regionen schwache Tendenzen erkennen (siehe Anlage 7). Demnach treten Terrinen und Situlas geringfügig häufiger mit kulturell männlich/eher männlich gedeuteten Inventaren, bauchige und hohe Töpfe dagegen eher in kulturell weiblich/eher weiblichen Kontexten auf. Pokale und Standfußgefäße sind vergleichsweise selten und lassen eine vage Tendenz zu männlichen, Krüge und Kannen dagegen zu weiblichen Inventaren erkennen. Signifikant sind diese Zusammenhänge indes nicht. In vielen Regionen erweisen sich die Urnenformen zumeist als gänzlich insignifikant. Da eine Vielzahl an Gräbern ausschließlich mit insignifikanten Beigabenarten ausgestattet wurde, entzieht sich diese folgerichtig einer geschlechtsspezifischen Deutung. Je nach Region liegt der Anteil dieser Befunde zwischen 20 und 40 %, mitunter sogar höher.

Ungeachtet der Vielzahl von Gemeinsamkeiten, zeigen die Regionalbetrachtungen eine Fülle an regionalen Unterschieden (für Abbildungen und Detailergebnisse siehe Anlage 6). Demnach wurde, wie schon zuvor beobachtet (vgl. Gebühr 1972), wohl vor allem in den Regionen nördlich der Elbe – Angeln, Schwansen, Ostholstein, Holsteinische Schweiz, nördliche Niederelbe und Lauenburger Seen – eine strengere Auslegung der Beigabensitte praktiziert. Südlich der Niederelbe (Region 5 und 6) ist eine vergleichbare Gliederung in Region 5 erst in Stufe B2 fassbar. Ähnliche Strukturen finden sich auch in den elbaufwärts gelegenen Regionen 7 und 8. In Mecklenburg-Vorpommern sind Verteilungen dieser Art zumindest zeitweise in der Mecklenburgischen Schweiz (11), in der Greifswalder Boddenregion (12) und an der Mecklenburgischen Seenplatte (13 und 14) zu beobachten. An der Ostseeküste (Region 9 und 10) hingegen dominieren die Beigaben des Trachtschmuck-Spinnwirtelblocks, demgegenüber sind Hinweise auf „männliche“ Ensembles auffällig unterrepräsentiert.

Während sich zwischen Berlin und Oder (Region 17 und 18) die Beigaben zu Gruppen sortieren, lassen sich in den Kombinationstabellen für den Havelraum (Region 19) anstelle klarer Blöcke eher Verdichtungen erkennen (**Abb. 10**), wobei auch hier Beigaben des Trachtschmuck-Spinnwirtelblocks zahlenmäßig überwiegen. Spielte hier das Geschlecht des Verstorbenen eine untergeordnete Rolle, gab es einen großzügigeren Gestaltungsfreiraum oder kam es auf diesen offensichtlich gemischt belegten Gräberfeldern beim Absammeln der Knochen- und Beigabenreste vom Scheiterhaufen schlicht häufiger zu Beigabenvermengungen? Einmal mehr lassen sich die möglichen Ursachen, die zum Zustandekommen dieser Verteilungen geführt haben mögen, nicht eindeutig benennen. Im Vergleich zum Havelraum und den nördlich angrenzenden Regionen sind in Sachsen und Thüringen (Region 24, 25) Schmuck-Spinnwirtelgräber auffällig unterrepräsentiert, aber gleichwohl vorhanden (**Abb. 9 und 11**). Die Mehrzahl der Gräber deutet auf männliche Verstorbene, wobei die als weiblich interpretierten Beigabenensembles, trotz geringer Anzahl, in Art und Zusammensetzung dem aus anderen Regionen Bekannten entsprechen.

Festzustellen ist, dass bei vergleichbaren Beobachtungsbedingungen vielfach weitgehend ähnliche Beigabenspektren und Beigabekombinationen vorliegen. In Regionen, in denen ein Beigabenblock fehlt oder unterrepräsentiert ist, gleichen die vorliegenden Beigabekombinationen den andernorts bekannten Verhältnissen – es fehlt einfach nur das Pendant. Nur wenige Beigabenarten erweisen sich im überregionalen Vergleich als „Springer“. Hierzu gehören die verschiedenen Gefäße und Trinkge-

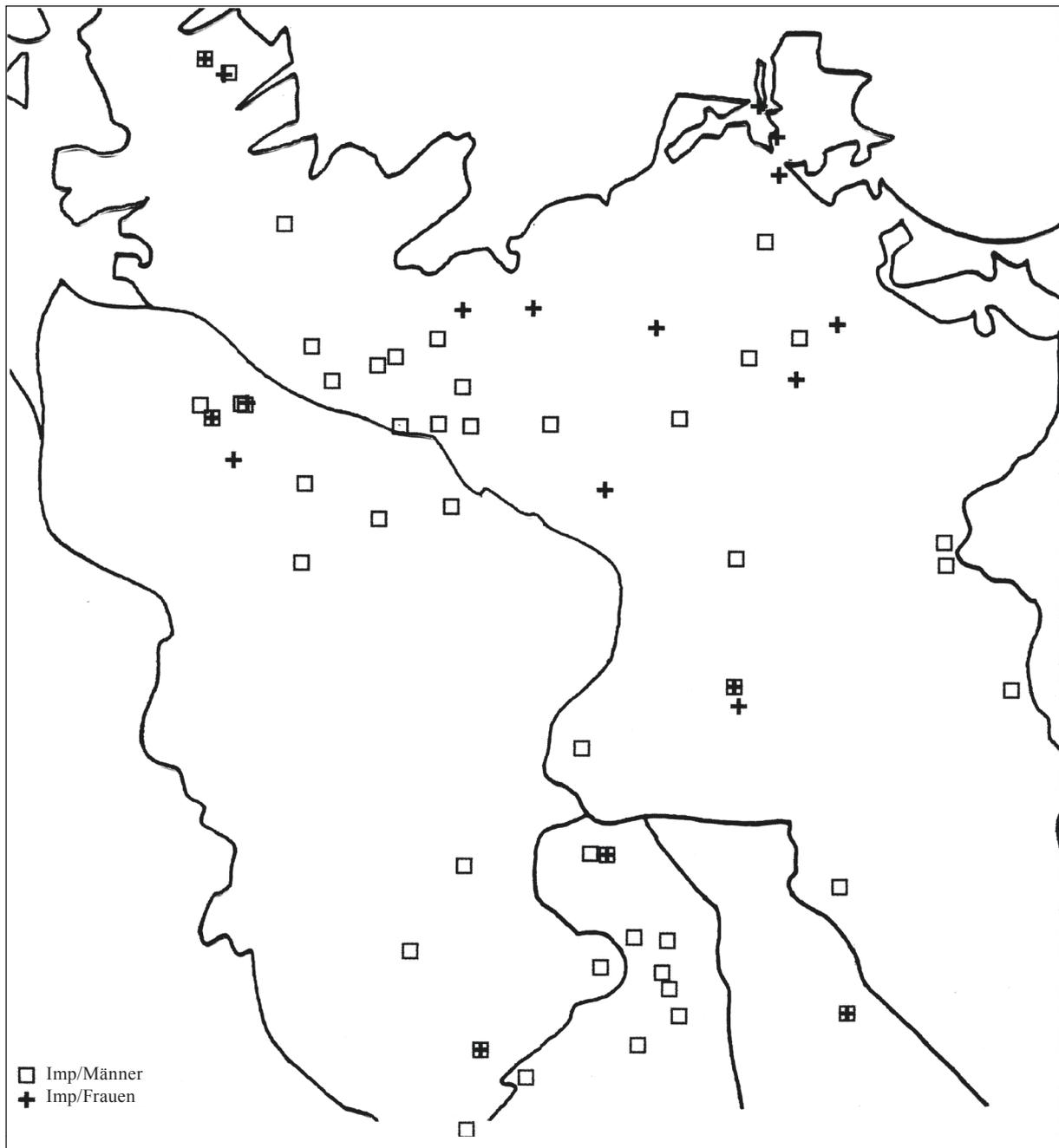


Abb. 12 Römischer Import in archäologischen Männer- (□) und Frauengräbern (+).

schirre des römischen Importes sowie Trinkhörner. Römischer Import und Trinkhörner treten überwiegend in kulturell männlich gedeuteten Inventaren auf (Abb. 12). Wie die Tabelle 4 zeigt, liegen die Schwerpunkte zunächst im nördlichen Niederelbe- und südlichen Elbe-Saaleraum, umfassen in Stufe B2 den gesamten Niederelberaum sowie Ostholstein, Angeln und Schwansen und schließlich auch die Mecklenburgische Seenplatte. Lediglich in der Region Havelische Mark/Mittlere Elbe (20) tritt rö-

mischer Import zeitweise parallel in beiden kulturellen Geschlechtergruppen auf, während in der Region Angeln/Schwansen (2) sowie der Region Nordöstliche Seenplatte (13) ein Beigabenwechsel von Stufe B1 nach B2 erfolgt. Aufgrund der geringen Anzahl an Gräbern mit diesen Beigabenarten sei jedoch bemerkt, dass zuweilen ein einziger Neufund genügen würde, um dieses Bild zu verändern.

Die Regionen, in denen Import und Trinkhörner in weiblich gedeuteten Inventaren vorliegen, bilden kei-

nen geschlossenen Raum, sondern umfassen einzelne Gebiete des Ostseeküstenraums, Vorpommerns und des Elbtales bis zur mittleren Elb-Havelregion. Gerade im östlichen Teilbereich verursacht die extreme Fundarmut erkennbare Lücken. Gleichwohl lässt die Verteilung des römischen Importes als geschlechtsspezifisch gedeutete Grabbeigabe zwei unterschiedliche Verbreitungsräume erkennen. Der eine verbindet den Mittelbe-Saaleraum mit dem Niederelbegebiet und der östlich angrenzenden Region Schleswig-Holstein, der andere erstreckt sich östlich davon bis zur Ostseeküste.

Waffenfunde in Gräbern der späten jüngeren Vor-römischen Eisenzeit deuten darauf hin, dass der räumliche Zusammenhang zwischen dem Elbe-Saale-Raum und dem Niederelbegebiet in der älteren Römischen Kaiserzeit nicht rein zufällig oder maßgeblich durch einen einseitigen Forschungsstand bedingt ist, sondern eventuell sogar auf älteren Traditionen fußt. Als Indiz hierfür sind vor allem die Gräber mit zweiseitigen Schwertern mit Metallscheide zu nennen, die erstmals von Jahn anhand ihrer regionalen Verbreitung zur sogenannten „mitteldeutschen Sondergruppe“ (1916, 111–113) zusammengefasst wurden, sowie die gleichfalls wohl keltisch inspirierten Phaleren, die als auf Schilden applizierte Zierschmuckscheiben gedeutet werden (Adler 1993, 225; Schultze 2002, 170; Völling 2005, 167 f.; Zielsing 1989, 241 f.). Beide Fundgruppen sind im Raum der Latènekultur unbekannt. Die dichteste Konzentration der Schwertscheiden und Zierscheiben liegt im Mittelbe-Saalegebiet und dem Niederelberaum und reicht über die Grenzen des hier betrachteten Untersuchungsraumes im Norden hinaus bis nach Jütland und zu den dänischen Inseln (Adler 2002, 189 Abb. 9; 2003, 226 Abb. 69; Frey 1986, 48 Abb. 2; Völling 2005, 167 f.).¹⁴ Sie deckt sich also mit der Verbreitung des römischen Importes. Ein ähnliches Bild, wenn-

gleich nur durch wenige Exemplare belegt, zeigt auch die räumliche Konzentration der Stuhlsporen mit kreisförmiger Nietplatte gleichfalls im Niederelbegebiet und Mittelbe-Saaleraum – im Untersuchungsraum nachgewiesen in Harsefeld IV, VIII, Putensen 348, Hamfelde 150, Hagenow, Körchow 13, Bornitz FK 29, Schkopau 175 – ebenso wie die räumliche Verbreitung der Ringknaufschwerter. Diese datieren jedoch zeitlich deutlich später in den Übergang von Stufe B2 zu C1 (Raddatz 1961, 40 Abb. 13). Sie sind im Untersuchungsgebiet nachgewiesen in Hamfelde Grab 277, 302 403, 665, Malente-Krummsee 79, Kemnitz 430, 455, 508; Hohenferchesar und als Einzelfund in Töppel, Kr. Anhalt-Zerbst. Mit Ausnahme einiger Exemplare aus Hamfelde (Bantelmann 1971, 115, Taf. 40, 302g; Biborski 1994, 90; Raddatz 1961, 40, Voss 2003, 21) handelt es sich wohl um römische Erzeugnisse (Raddatz 1961, 40). Das Auftreten dieser Schwerter wird vielfach als Indiz für die Teilnahme an den Markomannenkriegen bzw. als Beutegut interpretiert (Böhme 1975, 214; Horbacz & Olędzki 1985, 168; Lund Hansen 1995, 387; Raddatz 1961, 40, 55). Im Elbegebiet und Dänemark datieren die Funde in das letzte Drittel des 2. und das beginnende 3. Jahrhundert n. Chr. (Bantelmann 1971, 40; Raddatz 1953, 64; 1961, 26). Außerhalb dieses Raumes gibt es allerdings einzelne Hinweise auf die Verwendung dieses Schwerttyps schon vor den Markomannenkriegen (Godłowski 1985, 350; Kascanowski 1992, 28; Meyer 1976, 178).

Ungeachtet dieser Datierungsfragen, zeigt sich damit einmal mehr, dass zwischen den hier betrachteten Räumen entlang der Elbe über zwei Jahrhunderte hinweg ein kultureller Zusammenhang bestand, der sich u. a. in ausgewählten, insgesamt eher selten nachgewiesenen Waffenformen sowie römischem Import niederschlug. Die Art dieses Zusammenhangs lässt sich aus dem Fundmaterial nicht erschließen. So deu-

Tab. 4 Regionale und zeitliche Verteilung von Trinkhörnern und römischem Import in kulturell „männlichen“, „weiblichen“ und unbestimmten Befunden (?), Region 1–25

Stufe	Römischer Import			Trinkhorn		
	♂	♀	?	♂	♀	?
A	4b, 5, 24, 25	19	4a, 5**	25		
B1	2, 4a, 4b, 5, 20, 24, 25	8, 11	2, 4a, 4b	4a, 5, 20, 24, 25	11, 13	19
B2	3, 4b, 5, 6, 13, 14, 20, 24, 25	2, 10, 20	12, 19, 20	2, 3, 4a, 4b, 5, 6, 8, 13, 14, 20, 24, 25		11, 19
A – B2*	15, 17, 22		9, 16	23		

* Wegen zu kleiner Zahlen wurde in einigen Regionen keine chronologische Untergliederung vorgenommen.

** Da „römischer Import“ mehrere Objektarten umfasst, sind Doppelnennungen möglich.

¹⁴ Im Untersuchungsgebiet sind Schwerter/Scheiden dieses Typs nachgewiesen auf den Gräberfeldern Marmstorf, Harsefeld F2, 26, 164, 212, B98, Putensen 348/B513c, Nienbüttel 17, Körchow 22, 155, Groß Romstedt vor 1907: O6, O14; 1907: 9; 1908: E1, K63, 68, 76, 79, N; 1909: N, 1910: 4, 7, n; 1911: 98, 1926, Görbitzhausen, Schkopau 50. Schmuckscheiben sind bekannt aus Hamburg-Langenbek 155, Harsefeld B 103, B134/137, Putensen 337, B 490, Nienbüttel 3, Körchow 268, Bornitz 9, Schkopau 44, 113, 220, 239, 288, Groß Romstedt 1908: K46, 63, 68; 1909: 11; 1910: 7, 23, 1926 sowie in Görbitzhausen.

tet Völling (2005, 171) die Verbreitung der Schwert- und Scheidenformen als Hinweis auf Kontakte zwischen einer Schwertkriegergruppe, die ein Ideal nach keltischem Vorbild verband. Die von Werner für die Schmuckscheiben vorgeschlagene Interpretation als militärische Orden (Werner 1981, 127) wird in neueren Untersuchungen eher zurückhaltend beurteilt (Schultze 2002, 172). Stattdessen sieht Völling (2005, 174) die Schildschmuckscheiben als Erkennungsmerkmal und schließt hieraus auf die Existenz von nicht stammesgebundenen Kriegerverbänden auf Gefolgschaftsbasis, die nicht primär auf verwandtschaftlichen Beziehungen gründeten, sondern über regionale und ethnische Grenzen hinweg bestanden und demnach ein besonderes Kriegerideal verkörperten (Völling 2005, 174).

Würde man dieser Deutung folgen, so erhielte man eine Erklärung für das vergleichsweise plötzliche Auftreten der Waffenbeigabe in den Gräbern der jüngeren Vorrömischen Eisenzeit im Elbe-Saaleraum und Niederelbegebiet, ihre Zunahme und rasche Verbreitung sowie die in diesen Regionen im Unterschied zum übrigen Untersuchungsraum insgesamt häufigere Verwendung von Waffen als Grabbeigabe. Hinzu kommt, dass die Aufnahme der Waffen in das Beigabenspektrum keinen wirklich tiefgreifenden Bruch mit vorherigen Bestattungssitten bedeutete. Der Kanon an Verhaltensweisen – Brandbestattung, Urnen, Grabbeigaben – blieb unverändert, es kam lediglich eine neue Beigabengattung hinzu. Die bestehenden Vorstellungen wurden also partiell ergänzt. Dass diese Ergänzung den militärischen Aspekt betrifft und damit den kämpfenden Mann bzw. ein offenbar „gewachsenes Ansehen der Krieger“ (Schultze 1987, 107) in den Mittelpunkt stellt, könnte in der Tat darauf hindeuten, dass sich innerhalb der Gesellschaft soziale Gruppen bildeten, die es in dieser Art zuvor nicht gegeben hatte und die ihrer Zusammengehörigkeit im Rahmen der Beigabensitte durch die Beigabe von Waffen Ausdruck verliehen. Als Symbol der Zusammengehörigkeit macht eine solche Abgrenzung jedoch nur dann Sinn, wenn es Bevölkerungsgruppen gibt, am ehesten wohl Männer (und natürlich Frauen), die man hiervon erkennbar ausschließen möchte. Daraus folgt, dass nicht jeder, der auch mal zur Waffe griff, deshalb gleich dazugehören konnte oder durfte. Träfe diese Annahme zu, wäre damit zugleich eine Ursache für die insgesamt eher seltene, gleichsam selektive Verwendung von Waffen als Grabbeigabe erklärt. Nicht die Fähigkeit zu kämpfen, sondern erst die Zugehörigkeit zu der Gruppe wäre demnach die Voraussetzung für eine Waffenbeigabe im Todesfall. Eine solche Bedingung könnte auch in damaliger Zeit viele Männer ausgeschlossen haben, denn je weniger dazugehörten, umso exklusiver war der „Club“. Und

auch dies scheint von Bedeutung: Nicht an jedem Ort müsste eine solche Gruppe oder ein solcher Zusammenschluss existiert haben. Allerdings wäre zu erwarten, dass derartige Gruppen ihren besonderen Status nicht nur durch Grabbeigaben, sondern vielleicht auch durch eigene Bestattungsareale oder Gräberfelder unterstrichen.

Den in diesem Zusammenhang wohl bemerkenswertesten Hinweis liefert zunächst der Fundplatz Hagenow, Kr. Ludwigslust (Asmus 1938, 82; Lüth & Voss 2000, 149 f.), ein kleiner Bestattungsplatz, dessen Bestattungen, vorwiegend Körpergräber, ein umfassendes Sortiment an Waffen aufweisen, darunter auch Helm und Kettenhemd, sowie ein reichhaltiges Spektrum an römischem Import. Doch eben diese Merkmale sind es wiederum, die gerade diesen Bestattungsplatz als Indiz für die hier verfolgten Überlegungen wenig geeignet erscheinen lassen: Zum einen fehlen Hinweise auf ein größeres Gräberfeld mit den Beisetzungen der „normalen“ Bevölkerung, zum anderen lassen sowohl die Bestattungsart als auch die Ausstattungsqualität der in Hagenow Beigesetzten vermuten, dass es sich hier, ungeachtet der Waffenbeigaben, um Mitglieder einer sozialen Elite handelte, die sich weniger über ihre Waffen als über ihren Wohlstand definierten.

Aussagekräftigere Hinweise für die räumliche Absonderung von Waffengräbern liefern demgegenüber die Gräberfelder des Elbe-Saale- sowie des Niederelberaumes. Schon Hachmann wies im Zusammenhang mit dem Gräberfeld von Groß Romstedt auf die Gruppenbildung der Gräber mit Waffenbeigabe hin (1956/57, 16). Für Wahlitz nahm Schultze (1986, 106), ausgehend von der regelmäßigen Abfolge der Waffengräber, eine herausgehobene Stellung oder Funktion der so Bestatteten innerhalb der Gemeinschaft an, und ähnliche Überlegungen wurden auch für die Bestattungsplätze des Niederelbegebietes, insbesondere für Hamfelde formuliert (Bantelmann 1971, 44 f.) und in jüngeren Untersuchungen (Adler 1993) für weitere Gräberfelder dieses Raums bekräftigt. Demnach konzentrierten sich auf dem Gräberfeld von Hamburg-Langenbek Waffengräber mit Vollbewaffnung in allen Zeitstufen am Westrand des allerdings nicht vollständig erfassten Gräberfeldes, während sich Gräber mit Regelbewaffnung, also nur mit Schild und Lanze, über das Areal verteilten (Adler 1993, 161). In Körchow, gleichfalls unvollständig erfasst, zeichneten sich in den zwischen 1891 und 1911 untersuchten, mitunter mehrere hundert Meter voneinander entfernt gelegenen Teilabschnitten mehrere Gruppen an Waffengräbern ab (Adler 1993, Abb. 58, 60), die nach Adler ursprünglich eventuell in einigem Abstand zu den übrigen Gräbern angelegt worden sein könnten (ebd. 166). Demgegenüber

konzentrierten sich auf dem Gräberfeld Hamfelde die wenigen Waffengräber zunächst im mittleren Bereich des Gräberfeldes, während in Stufe B2 diese zentrale Gruppe durch eine breit gestreute Anzahl an Gräbern mit Regelbewaffnung und eine kleinere Waffengräbergruppe, bestehend aus Ausstattungen mit Vollbewaffnung, Regelbewaffnung oder nur einem einzelnen Schwert als Waffenbeigabe im Westen ergänzt wurde (Adler 1993, Abb. 61). Auch auf dem Gräberfeld von Harsefeld bildeten Gräber mit Vollbewaffnung, teilweise auch mit Sporen ausgestattet, die zentrale Gruppe, an die sich in lockerer Streuung südlich und westlich einzelne Gräber mit Regelbewaffnung anschlossen (Adler 1993, 168). Demgegenüber zeichnen sich auf den Gräberfeldern von Marmstorf, Putensen und Ehestorf-Vahrendorf solche Muster nicht ab. So ist in Marmstorf eine Gruppierung allenfalls ansatzweise zu erkennen, während die Verteilung der Waffengräber in Putensen weder eine Ordnung noch einen räumlich sinnfälligen Bezug zu dem auffallend reich ausgestatteten Waffengrab 150 erkennen lässt. In Ehestorf-Vahrendorf wurden weder Ausstattungen mit Vollbewaffnung nachgewiesen noch bilden Gräber mit Regelbewaffnungen eine geschlossene Gruppe. Allerdings sind große Bereiche dieses Gräberfeld, vor allem die Randbereiche, nicht ausgegraben, sodass mit entsprechenden Befunden noch gerechnet werden kann (Adler 1993, 169).

Innerhalb einer Region bestanden demnach Gräberfelder mit Gruppenbildung und jene ohne derartige Konzentrationen zuweilen zeitgleich. Auf den Gräberfeldern mit Anzeichen auf Gruppenbildung konzentrierte sich eine kleine Anzahl an Waffengräbern, insbesondere solche mit Vollbewaffnung, über mehrere Zeitstufen hinweg in Randbereichen oder im Zentrum des Bestattungsortes und grenzte sich so gegenüber den übrigen Waffengräbern und waffenlosen Gräbern räumlich ab. Das deutet nicht nur auf eine Sonderstellung der hier Bestatteten hin, sondern lässt auch vermuten, dass die Unterschiede in Art und Umfang der Waffenausstattung nicht auf Zufall beruhten, sondern entweder auf Rangunterschiede in der Gruppe der mit Waffen ausgestatteten Gräber oder auf einen sozialen Zusammenhang, der wiederum nicht alle mit Waffen ausgestatteten Verstorbenen, sondern nur die räumlich konzentrierten Gräber betraf. Während Angehörige dieser Gruppe über die Zeit hinweg in einem eigenen Areal beigesetzt wurden, wurden die übrigen mit Waffen ausgestatteten Verstorbenen gemäß der normalen Belegungsabfolge beigesetzt. Wo es eine solche „Sondergruppe“ nicht gab, galt dies vielleicht ohne Unterschied für alle mit Waffen ausgestatteten Verstorbenen, was wiederum die regellose Streuung der Waffengräber in Putensen, Marmstorf und Ehestorf-Vahrendorf erklären könnte. Bemerkenswert ist jedoch, dass auf

einigen Gräberfeldern schon vor Einsetzen der Waffenbeigabensitte zuweilen eine „Spitzengruppe“ an Gräbern bestand, die sich durch die Verwendung metallener Gefäße als Urne von den übrigen Gräbern unterschied und sich zuweilen auch räumlich abgrenzte, so z. B. in Putensen (Wegewitz 1972, 103; Frey 1986, 59), Harsefeld (Wegewitz 1972, 233; Frey 1986, 56) und eventuell in Ehestorf-Vahrendorf und Körchow (Adler 1993, 180). In Hamfelde (Kunst 1978, 102 f.) bildete sich erst mit der Waffenbeigabe eine derartige Sondergruppe (Adler 1993, 181).

Ungeachtet dessen, deuten also Anzeichen darauf hin, dass im Untersuchungsraum gegen Ende der jüngeren Vorrömischen Eisenzeit im Übergang zur älteren Römischen Kaiserzeit die Beigabensitte um ein „kriegerisches Element“ erweitert wurde. Hierin könnte sich nicht nur eine allgemeine Aufwertung des Kriegers, sondern eventuell die Bildung oder Existenz einer einem besonderen kriegerischen Ideal verpflichteten Sondergruppe widerspiegeln. Als Auslöser für eine solche Entwicklung käme möglicherweise die in die Frühphase dieser Entwicklung fallende Konfrontation mit dem römischen Imperium in Betracht, später eventuell die Teilnahme an militärischen Expeditionen, wie die schon erwähnten Markomannenkriege. Allerdings stellt sich damit zwangsläufig die Frage, warum vor allem in Stufe A und B1 im unmittelbar betroffenen Rhein-Weserraum eine solche Befundlage vollständig fehlt.

Wenngleich viele Indizien für eine geschlechtsspezifische Beigabensitte sprechen, ist gleichwohl nicht zu übersehen, dass eine Vielzahl Verstorbener nach dem hier gewählten Untersuchungsverfahren ausschließlich „insignifikante“ Beigaben oder, abgesehen von der Urne, keine weiteren nachweisbaren Beigaben erhielt. Dies bedeutet zwar nicht zwangsläufig, dass diese Verstorbenen tatsächlich beigabenlos bestattet wurden. Vielleicht erhielten sie Beigabenarten aus organischem Material, die entweder schon auf dem Scheiterhaufen verbrannten oder, falls sie der Urne erst nachträglich beigelegt wurden, sich nicht erhalten haben. Das mögliche Fehlen dieser Beigabenarten verzerrt das Gesamtbild beträchtlich, da der qualitative Abstand zwischen den Verstorbenen mit Beigaben zu beigabenlos Bestatteten größer erscheint, als er ursprünglich eventuell war, und damit zu falschen Einschätzungen verleitet. Doch auch mit organischen Beigabenarten bestünde ein qualitativer Unterschied in der Grabausstattung. Das kulturelle Geschlecht des Verstorbenen war also zweifelsohne ein wichtiges, aber wie die beigabenlosen Gräber und die mögliche Deutung der Waffenbeigaben andeuten, wohl nicht das einzige Kriterium für die Auswahl der Grabbeigaben.

II. Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit

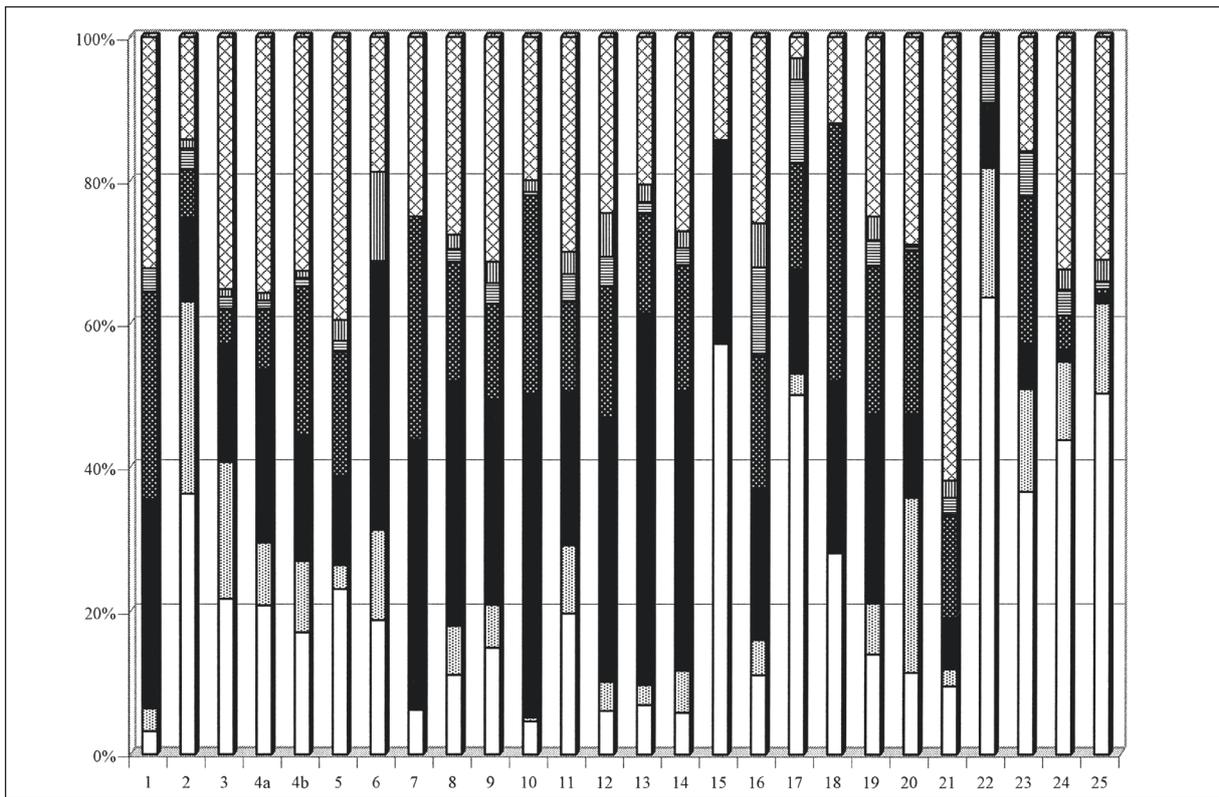


Abb. 13 Verteilung (in %) der Kategorien 1–7 in den Regionen des Untersuchungsraums: männlich , eher männlich , weiblich , eher weiblich , widersprüchlich , nicht bestimmbar , insignifikante Beigaben .

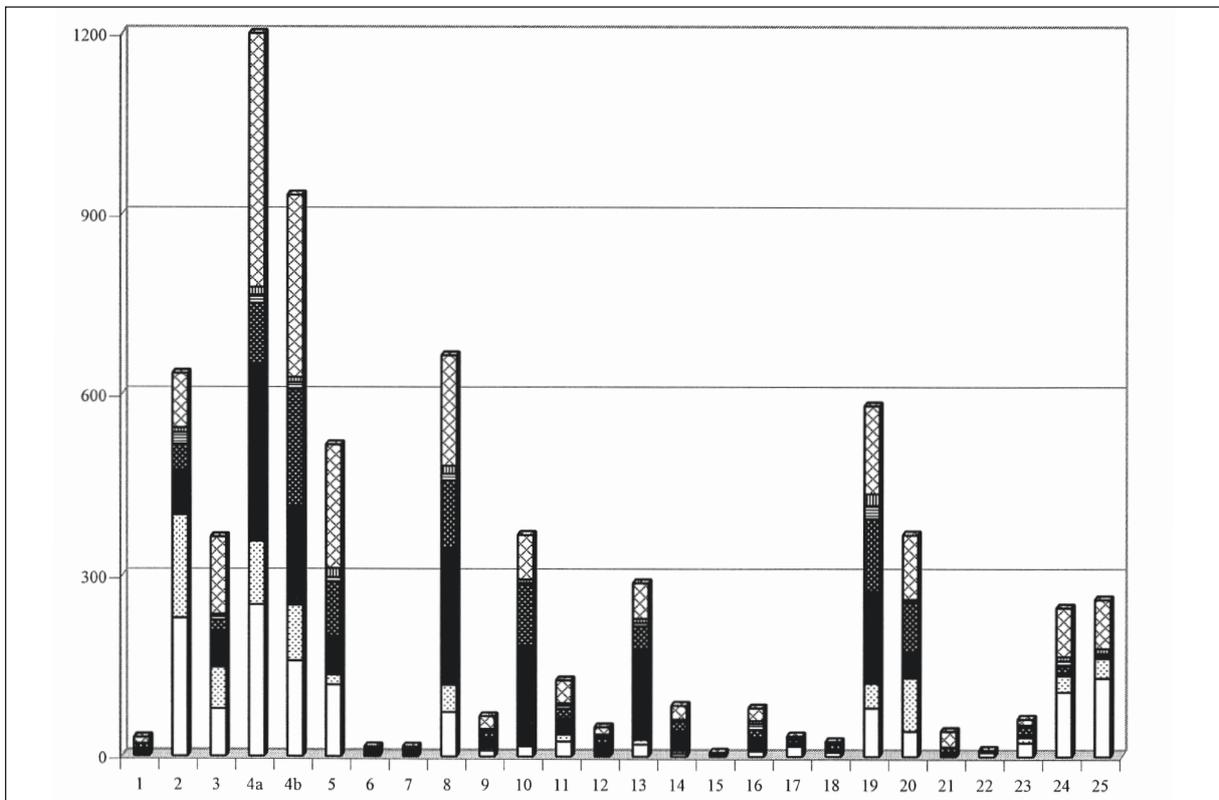


Abb. 14 Absolute Anzahl der Gräber in Kategorie 1–7 in den Regionen des Untersuchungsraums (Signaturen siehe Abb. 13).

3.3. Gab es geschlechtsspezifische Friedhöfe?

Für die Untersuchung dieser Frage erfolgte die geschlechtsspezifische Ansprache der Beigabensembles auf der Grundlage der jeweils vorliegenden Regionaltabelle (für die regionalen Einzelergebnisse siehe Anlage 6). Demnach wurden Gräber, die Beigaben der Gruppe 1, 2 und/oder 5 enthielten, als männlich oder eher männlich gedeutet. Solche mit Beigaben der Gruppen 3, 4 und/oder 5 als weiblich oder eher weiblich. Nicht bestimmbare Befunde wurden nach drei Kategorien gegliedert; sie enthielten entweder widersprüchliche, insignifikante oder aufgrund ihrer Seltenheit nicht einzuordnende Beigaben.

Der Prozentsatz der Gräber der Kategorien 1–4, also kulturell männlich (1), eher männlich (2), sowie weiblich (3) und eher weiblich (4) liegt zwischen 60 und 80 % (Abb. 13–14). Nur vereinzelt fällt ihr Anteil höher (Region 18 und 22) oder deutlich niedriger aus (Region 21). Demnach entfallen 20–40 % der Gräber auf die Kategorien 5–7, der größte Teil auf Kategorie 7, also die Gräber, die ausschließlich solche Beigabenarten enthielten, die laut Kombinationstabelle keine geschlechtsspezifische Affinität erkennen lassen.

Von besonderem Interesse sind Gräber der Kategorie 5. Sie enthalten vorwiegend Beigaben aus Gruppe 2 und 4, also Kombinationen von „eher männlichen“ und „eher weiblichen“ Beigabenarten. Für diese Befunde ist eine geschlechtsspezifische Ansprache nicht möglich. Ihr Anteil beträgt selten mehr als 5 %. Stellt dieser Sachverhalt die Annahme der geschlechtsspezifischen Beigabensitte infrage? Nicht grundsätzlich. Für das Zustandekommen derartiger Beigabekombinationen können mehrere Ursachen in Betracht gezogen werden. So ist nicht auszuschließen, dass es sich, wie schon von anderer Seite geäußert, um Doppelbestattungen, Vermengungen beim Absammeln des Leichenbrandes, nicht erkannte Grabstörungen oder nachträgliche Vermischungen handelt. Diskutieren ließe sich ebenfalls, ob es sich bei diesen Befunden um Hinweise auf kulturellen Transvestismus handeln könnte. Dieses Argument wurde bislang vor allem dann vertreten, wenn die archäologische und anthropologische Deutung des Geschlechts des Bestatteten voneinander abwichen (vgl. hierzu Kästner 1997, 505; Wiermann 1997, 521). Diese Annahme scheint auf die ältere Römische Kaiserzeit indes kaum sinnvoll übertragbar. So ist der Anteil an Gräbern, die seitens Anthropologie und Archäologie eine widersprüchliche Deutung erfahren haben, sehr viel höher als der Anteil an Gräbern der hier definierten Gruppe 5. Beide Phänomene zusammengefasst, hätte kultureller Transvestismus demnach in der älteren Römischen Kaiserzeit mitunter bis zu einem Viertel der Bevölkerung betroffen. Dies ist allerdings nicht nur vor

dem Hintergrund der historischen Überlieferungen zu den Germanen und den Quellen der späteren Sagenzeit, sondern auch aus ethnographischer Sicht eher unwahrscheinlich.

Zieht man die diesbezüglich relevanten ethnographischen Fallstudien rezenter Völker aus Nordamerika (Lang 1990), wie den Pueblo oder den Navaho (Devereux 1937; Roscoe 1991; Williams 1986), sowie der sibirischen Tschuktschen (Bogoras 1975), Koryaken (Jochelson 1905) oder Jakuten (Eliade 1957) heran, wird deutlich, dass kultureller Transvestismus weit verbreitet ist und zuweilen eine große Selbstverständlichkeit darstellt. Dennoch betrifft dieses Phänomen auch in Kulturen, in denen kultureller Geschlechterwandel institutionalisiert ist, nur wenige Einzelpersonen. Kultureller Transvestismus scheint demnach als Erklärung für das Abweichen von anthropologischer Geschlechtsbestimmung und archäologischer Geschlechtererwartung wie auch das Vorkommen widersprüchlicher Inventare eher ungeeignet, wobei selbstverständlich nicht auszuschließen ist, dass im Einzelfall genau dies die richtige Erklärung sein kann. Alle darüber hinausgehenden Überlegungen sind jedoch reine Spekulation. Das gilt auch für die von Dieck vorgebrachte These bewaffneter Frauen in Germanien (1975, 93). Bei den von ihm herangezogenen Beispielen handelt es sich um nicht mehr nachprüfbar Berichte alter Moorleichenfunde. Zwar kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass gelegentlich auch Frauen zur Waffe griffen. Hätten sie jedoch regelhaft zu den kämpfenden Verbänden gehört, wäre dies den antiken Autoren zweifelsohne eine Erwähnung wert gewesen.

Wie die Regionalbetrachtungen zeigen (siehe Anlage 6), sind demnach gemischtgeschlechtlich belegte Gräberfelder im Untersuchungsraum eher die Ausnahme. Stattdessen überwiegen Gräberfelder, auf denen jeweils ein „kulturelles Geschlecht“ auffällig überrepräsentiert ist und das andere Geschlecht weitgehend, mitunter sogar vollständig fehlt. Basierend auf dem prozentualen Anteil der kulturellen Geschlechter wurden drei Typen definiert:

1. ein „kulturelles Geschlecht“ fehlt annähernd vollständig (max. 5 %);
2. ein „kulturelles Geschlecht“ weist einen Anteil von weniger als 30 % auf;
3. die „kulturellen Geschlechter“ sind in annähernd gleichen Anteilen vertreten.

Typ 1 entspricht den von Schwantes definierten Typen Darzau und Rieste (1939, 134 ff.), den sogenannten Männer- und Frauenfriedhöfen. Das unter Typ 2 aufgeführte Erscheinungsbild deckt sich am ehesten mit dem von Leube definierten Typ Neubranden-

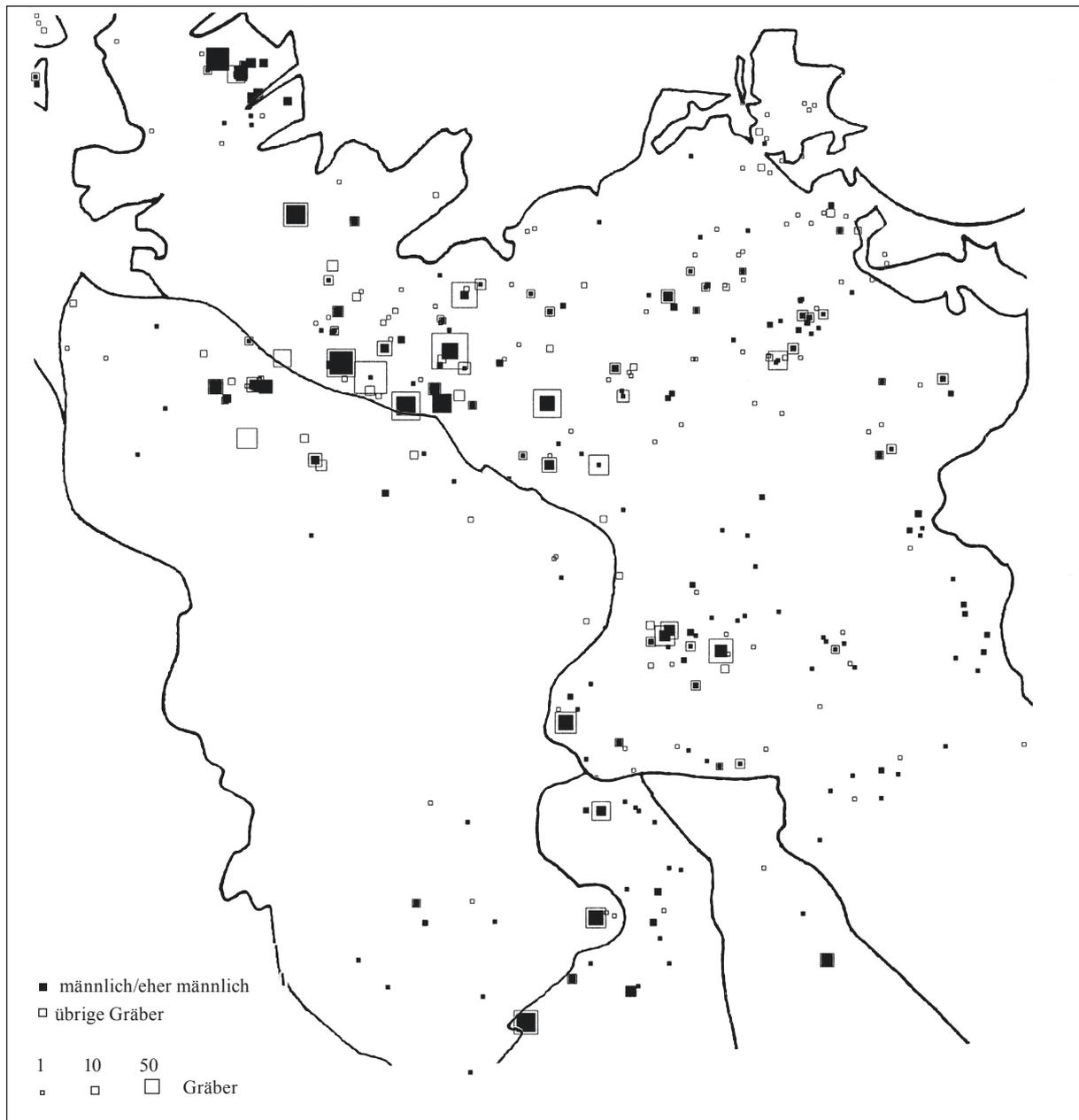


Abb. 15.1 Räumliche Verbreitung der als „männlich“ und „eher männlich“ gedeuteten Gräber.

burg (1978, 30) bzw. der Definition des „*gemischtgeschlechtlichen Frauenfriedhofs*“ nach Lagler (1989, 78), wobei in beiden Definitionen das anteilmäßige Verhältnis der beiden „kulturellen Geschlechtergruppen“ nicht quantifiziert wird.

Die räumliche Verteilung der Gräberfeldtypen zeigt zwar regionale Unterschiede, jedoch keine geschlossenen Verbreitungsgebiete. Gräberfelder, auf denen „Männergräber“ anteilmäßig dominieren (Abb. 15.1), konzentrieren sich vor allem im Niederelbe- und Mittelbe-Saaleraum und treten nur vereinzelt außerhalb dieser Regionen auf. Demgegenüber sind Gräberfel-

der, auf denen weiblich gedeutete Inventare überwiegen, räumlich breiter gestreut (Abb. 15.2) und treten über das Niederelbegebiet hinaus auch in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg in Erscheinung. Auffällig ist, dass Frauengräberfelder mit einem Anteil an Männerbestattungen von bis zu 30 % sehr viel häufiger auftreten als entsprechende Männergräberfelder. Bei den wenigen „gemischt“ belegten Männergräberfeldern handelt es sich überdies überwiegend um Kleinstfriedhöfe mittelmäßiger Quellenqualität und um anhand der Beigaben vielfach als „eher weiblich“ diagnostizierte Ensembles.

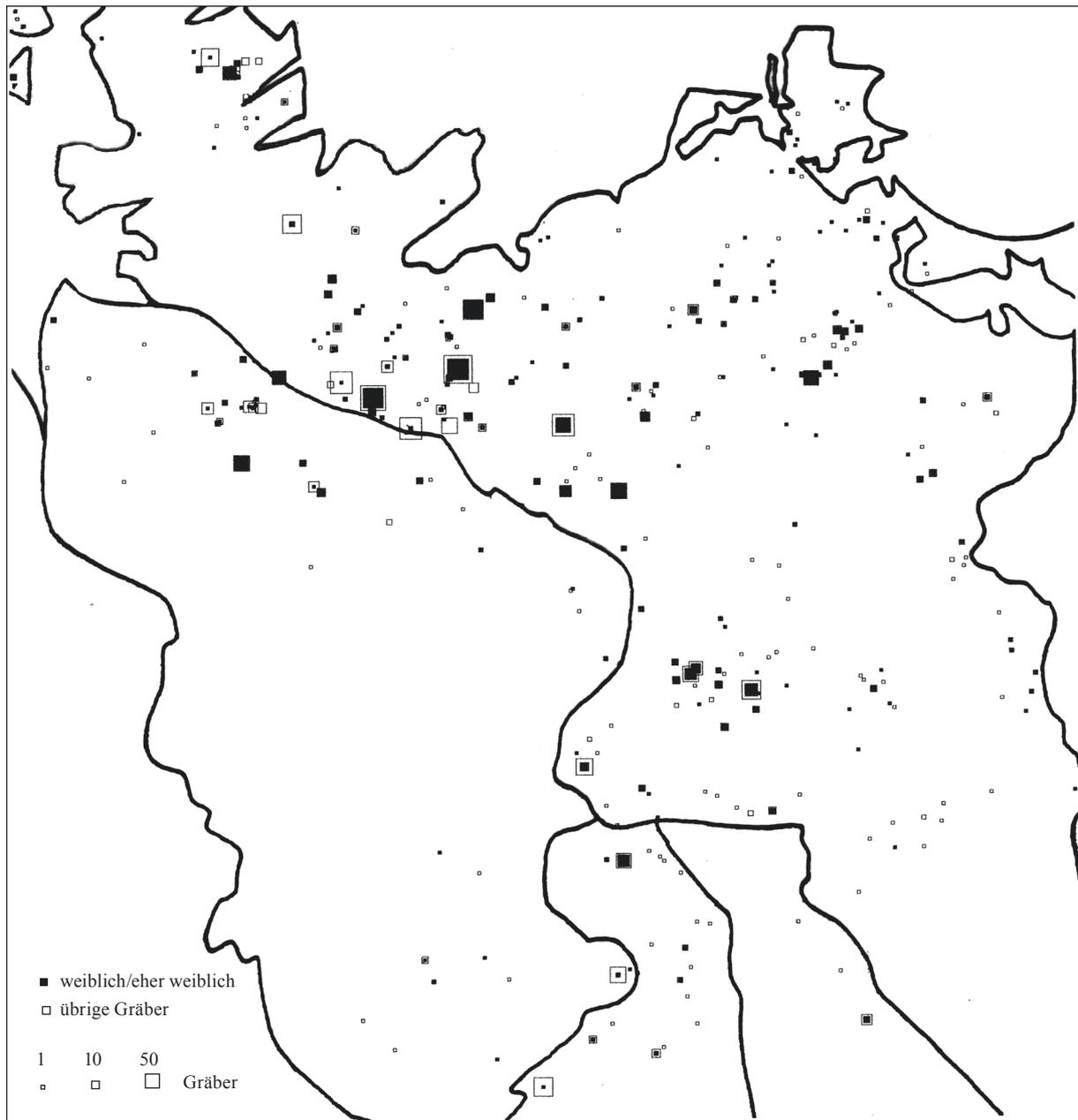


Abb. 15.2 Räumliche Verbreitung der als „weiblich“ und „eher weiblich“ gedeuteten Gräber.

Neben den mehr oder minder geschlechtsspezifischen Gräberfeldern gibt es in einigen Regionen auch vereinzelt Hinweise auf Bestattungsplätze mit einem annähernd ausgewogenen Anteil an Männer- und Frauengräbern. Mit Ausnahme von Region 19 handelt es sich hierbei allerdings gleichfalls eher um Klein- und Kleinstfriedhöfe.

Wie Tabelle 5 zeigt, treten die einzelnen Gräberfeldtypen räumlich parallel in Erscheinung. Die Typenvielfalt im nördlichen Niederelbegebiet (Region 4) lässt allerdings vermuten, dass es sich hierbei nicht um ein regionalspezifisches Kulturphänomen han-

delt, sondern um eine Folge der ausgesprochen reichen Quellenlage. Im Falle eines entsprechenden Quellenzuwachses in den übrigen Regionen könnte sich das derzeitige Bild demnach zukünftig noch deutlich verändern.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ergibt sich demnach folgendes Gesamtbild: Im Niederelbegebiet wurde eine vergleichsweise klar ausgeprägte geschlechtsspezifische Beigaben- und Bestattungssitte praktiziert. Neben Frauenfriedhöfen und einer Vielzahl an Friedhöfen mit ausgesprochen hohem Frauenanteil, sind hier auch „Männergräberfelder“ zu

Tab. 5 Regionale Verteilung der Gräberfeldtypen 1–3 in den Regionen des Untersuchungsraums*

Gräberfeldtypen	kulturell ♂ überrepräsentiert	kulturell ♀ überrepräsentiert
Typ 1	2, 3, 4, 5, 13, 17, 24, 25	1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 19,
Typ 2	4b, 9, 11, 20, 23,	2, 4, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 19, 20, 21
Typ 3	4, 11, 16, 17, 19, 24, 25	

*Fundplätze mit weniger als drei Gräbern blieben unberücksichtigt.

erkennen. Der östliche Teil des Untersuchungsraumes gliedert sich dagegen in drei Bereiche: in einen frauenbestimmten Norden und einen eher männerbetonten Süden, dazwischen liegt der Elb-Havelraum (Region 19 und 20) mit Gräberfeldern, die trotz eines Überschusses an kulturell weiblich gedeuteten Grabensembles einen sehr viel höheren Anteil an männlichen Inventaren als die Gräberfelder anderer Regionen aufweisen, also offenbar gemischtgeschlechtlich belegt wurden.

3.4. Zeichen des Wandels?

Im Verlauf von Stufe A zu B2 erfolgten eine durchaus nennenswerte Erweiterung des Beigabenspektrums sowie markante Veränderungen hinsichtlich der Auswahl und Häufigkeit der gewählten Beigabekombinationen. In vergleichbaren Untersuchungen der Gräberfelder Mecklenburgs sowie der außerhalb dieses Untersuchungsraums liegenden Gräberfelder Fünens und Langelands wurde beobachtet, dass sich die Verteilungen von einem zunächst dominanteren Waffen-Messerblock in Stufe A eindeutig zu einem umfangreicheren Schmuck-Spinnwirtelblock in Stufe B2 verschieben (Gebühr 1970, 1976, 78 f.; 1997, 120). Dies wurde als Indiz für das steigende Ansehen der Frauen und einen hierdurch bedingten allmählichen Wandel der Bestattungssitte gedeutet (Gebühr 1970, 106; 1992, 81).

Entsprechende Veränderungen sind im Untersuchungsraum jedoch nur ansatzweise zu erkennen (Abb. 16.1–16.3). Erst bei Betrachtung der einzelnen Teilregionen des Untersuchungsraums lassen sich ähnliche Phänomene beobachten. So finden sich im südlichen Niederelberaum (Region 5) klare Anzeichen für eine vergleichbare Entwicklung – gut erkennbar dominiert in Stufe A der Waffen-Messerblock die Kombinationstabelle, in Stufe B2 hingegen das Schmuck-Spinnwirtelspektrum (Abb. 17.1–17.2).

Einen gänzlich anderen Verlauf nehmen die Dinge dagegen in den nördlich angrenzenden Regionen. So dominieren in Angeln/Schwansen (Region 2) von Stufe A bis B2 im Beigabenspektrum durchgängig die Männer, während im nördlichen Niederelberaum (Region 4) und in Ostholstein/Holsteinische Schweiz (Region 3) zunächst die weiblich gedeuteten Beigaben

überwiegen, bevor sich die Verteilung dann in Stufe B2 zu den Männern verlagert (Abb. 18.1–18.3).

In den übrigen Regionen überwiegen dagegen zu meist schon ab Stufe A die Frauengräber. Bei annähernd ausgeglichenen Verhältnissen erfolgt bis Stufe B2 eine leichte Verlagerung zugunsten der Frauen. Zuweilen nimmt, wie zum Beispiel auf der Mecklenburgischen Seenplatte (Region 13 und 14) oder im Elb-Havelraum (Region 19), der Anteil der männlichen Inventare zwar etwas zu, ohne allerdings den zahlenmäßigen Ausgleich mit den Frauen zu erreichen (Abb. 19).

Lediglich in den südlichsten Teilregionen des Untersuchungsraums – Region 24 und 25 – bleiben die Männer nach derzeitigem Quellenstand die gesamte Zeit weitgehend unter sich (Abb. 20).

Von einer allgemeinen Aufwertung der Frau im Rahmen der Bestattungssitte kann demnach kaum die Rede sein. Gleichwohl sind signifikante Veränderungen zu erkennen. So nimmt das Beigabenspektrum beider Beigabengruppen insgesamt deutlich zu. Dabei dominieren allerdings in vielen Regionen schon in Stufe A häufiger „weibliche“ Inventare das Bild, und ihre Zahl nimmt bis Stufe B2 noch weiter zu, wie die Beispiele der Mecklenburgischen Schweiz (Region 11) oder der Uckermark (Region 16) zeigen. Lassen wir die Frauen für einen Augenblick außer Acht, stellt sich allerdings in sehr viel dringlicherem Maße die Frage nach dem Verbleib der Männer? Sollten die beobachteten Veränderungen in der Beigabensitte der Frauen tatsächlich eine soziale Aufwertung widerspiegeln, so müsste das weiträumige Fehlen von Hinweisen auf Männergräber und die überdies zu beobachtende weitere zahlenmäßige Abnahme an Grabzahlen demnach folglich als Hinweis auf eine soziale Abwertung und Ansehensverlust gedeutet werden.

Den hier erzielten Ergebnissen zufolge wurde die Mehrzahl der Männer offenbar beigabenlos beigesetzt, oder sie erhielten derart insignifikante Beigaben, dass sich ihre Bestattungen einer archäologischen Deutung entziehen. Nur dort, wo Krieg – ob symbolisch oder tatsächlich – eine Rolle spielte, avancierten Waffen zur Grabbeigabe und verliehen diese den Männern im Rahmen des Bestattungsbrauchs eine deutliche kulturelle Kontur. Wo dies nicht der Fall war, bleiben Männergräber, archäologisch betrachtet, weitgehend

II. Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit

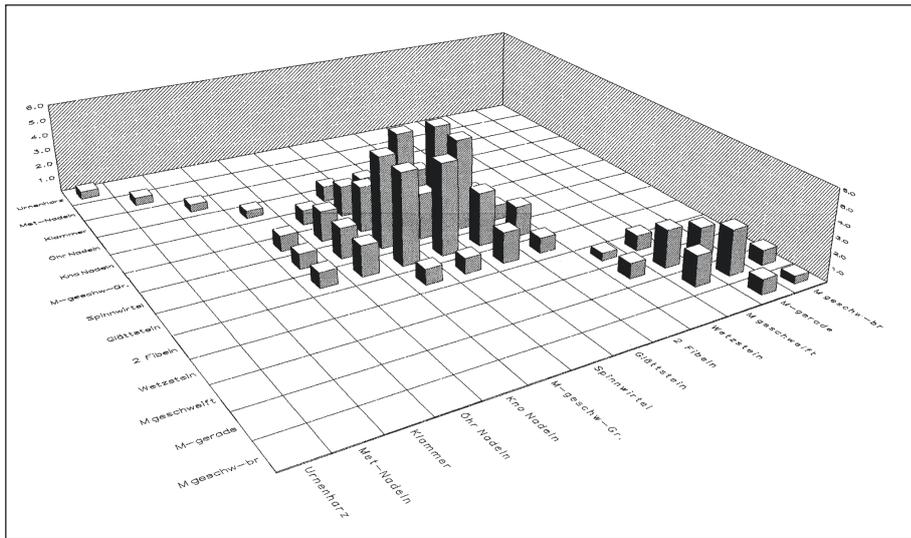


Abb. 18.1 Ostholstein (Region 3), Stufe A, 27 Befunde.

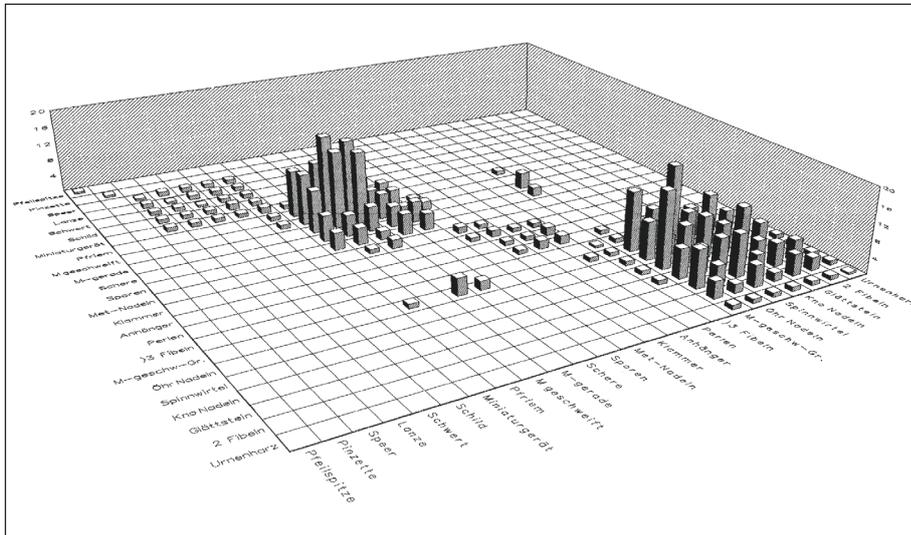


Abb. 18.2 Ostholstein (Region 3), Stufe B1, 168 Befunde

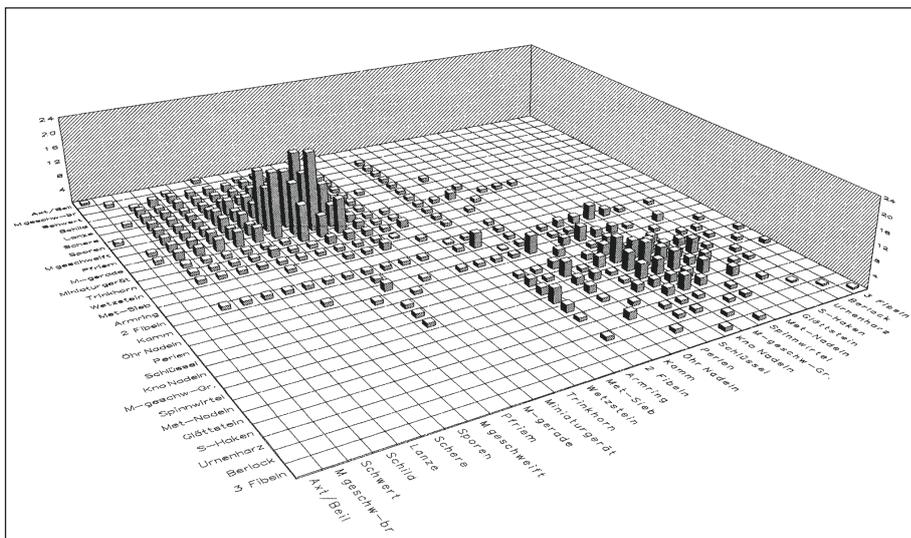


Abb. 18.3 Ostholstein (Region 3), Stufe B2, 151 Befunde.

II. Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit

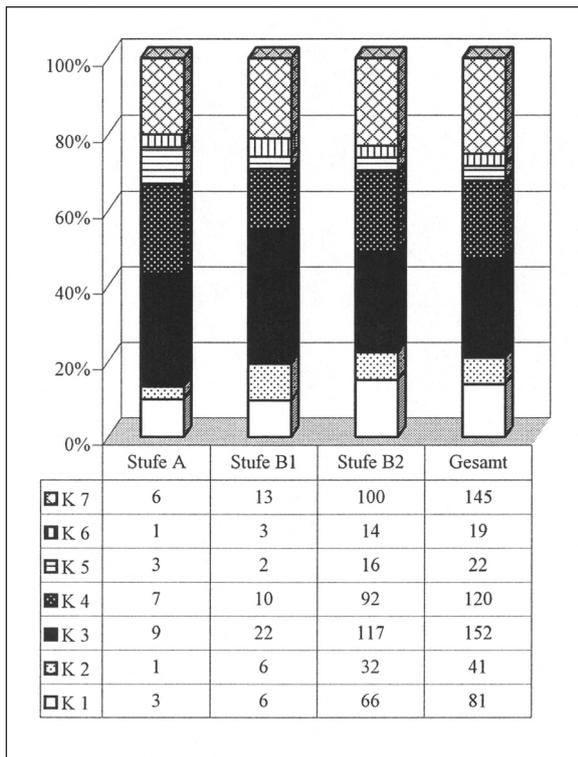


Abb. 19 Elb-Havel (Region 19), Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgedeuter Befunde (Legende siehe Abb. 13).

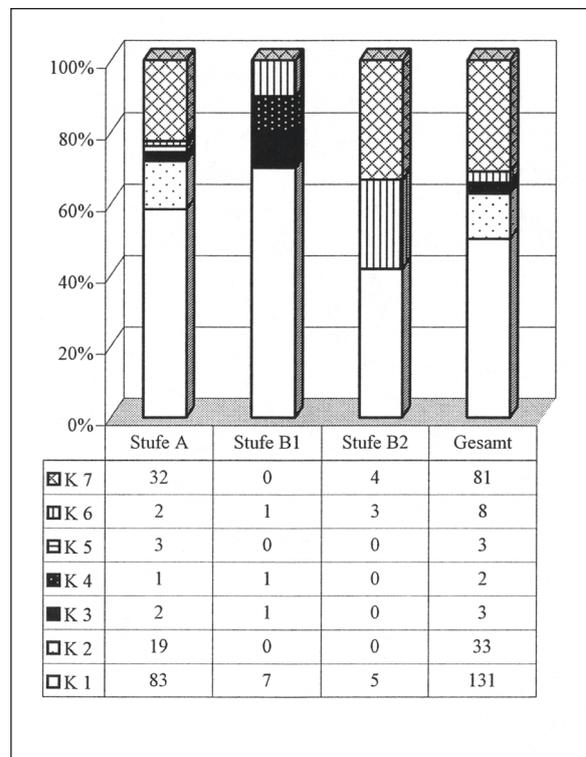
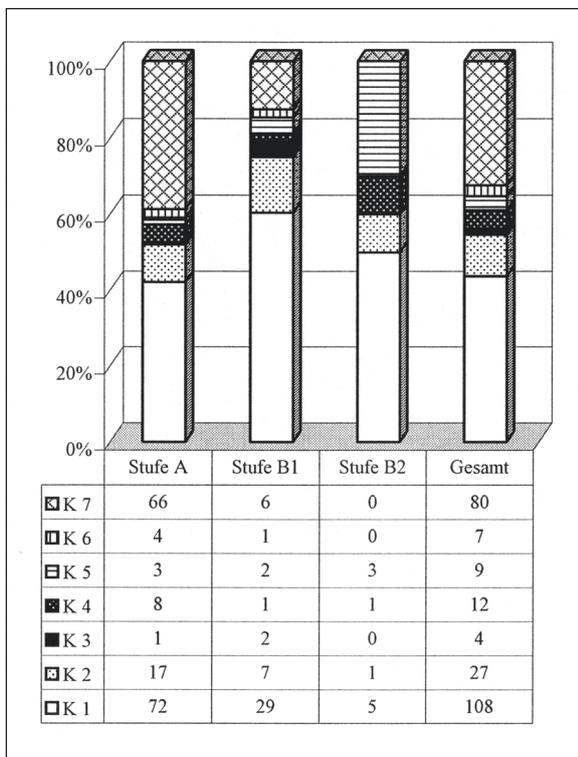


Abb. 20 Thüringen/Sachsen (Region 24 links/Region 25 rechts), Verteilung (in %) und absolute Anzahl geschlechtsgedeuter Befunde (Legende siehe Abb. 13).

unsichtbar. Demgegenüber nahm das für weibliche Verstorbene verwendete Spektrum an Beigaben eher noch weiter zu.

3.5. Kein Zufall – Diskussion und Zusammenfassung

Vorab sei noch einmal die Frage gestellt, inwieweit die bisherigen Beobachtungen in der älteren Römischen Kaiserzeit auf historische und kulturelle Ursachen und Veränderungen zurückzuführen sind oder lediglich durch eine unzureichende und verzerrte Quellenlage vorgetäuscht werden. Zweifelsohne stellt die Quellenlage für die hier verfolgten Fragestellungen ein ernstes Problem dar. Nicht selten entziehen sich ganze Regionen aufgrund zu kleiner Zahlen der näheren Betrachtung. Die so entstehenden weißen Flecken im Gesamtbild erschweren zugleich die Beurteilung der übrigen Ergebnisse. Dennoch ist eindeutig festzustellen, dass Bestattungs- und Beigabensitte der älteren Römischen Kaiserzeit nicht dem Zufall unterlagen.

Der hier durchgeführten Untersuchung wurden 60 unterschiedliche Objektarten zugrunde gelegt. Aus diesem Beigabenspektrum wurde für jede Beisetzung eine begrenzte Auswahl getroffen, für die Mehrzahl der Verstorbenen bis zu vier Beigabenarten, nur selten mehr. Bei 60 Beigabenarten ergeben sich 1830 mögliche Zweier-, mehr als 10 000 Dreier- und ein Vielfaches an Viererkombinationen. Diese enorme Vielfalt an möglichen Beigabekombinationen spiegelt sich in den erzielten Kombinationstabellen nicht einmal ansatzweise wider. Stattdessen bilden sich Blöcke, die zeigen, dass bestimmte Beigabenarten sehr häufig miteinander kombiniert wurden, andere dagegen seltener oder nie. Bestimmte Beigabekombinationen wurden im Gegensatz zu anderen eindeutig favorisiert und hunderte an Kombinationsmöglichkeiten gar nicht erst in Erwägung gezogen. Der hohe Grad an überregionaler Übereinstimmung legt eindrücklich nahe, dass wir hierbei eine Beigabensitte fassen und kein Zufallsprodukt, etwa bedingt durch fragmentarische Erhaltung, mangelhafte Bergung und unvollständigen Quellenstand. Die Beigabensitte der älteren Römischen Kaiserzeit war somit durch einen hohen Grad an Intentionalität gekennzeichnet, und ein Kriterium für die Beigabenauswahl war das Geschlecht der Verstorbenen.

Im Hinblick auf die Beurteilung und Interpretation von Grabsausstattungen eröffnen sich damit im Wesentlichen drei Möglichkeiten für die Deutung der Beigaben:

1. als Hinweis auf die soziale Person;
2. als aufseiten der Hinterbliebenen bewusst idealisierend inszeniertes Gedenken der Toten;
3. als Hinweis auf die religiösen Konzepte oder Jenseitsvorstellungen der Gesellschaft.

Alle drei Überlegungen schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern können miteinander verknüpft sein. Für die archäologische Betrachtung ist allenfalls bedeutsam, dass nach obiger Reihenfolge die Aussagekraft der Gräber hinsichtlich „alltagskultureller“ Realität ab- und ihr versinnbildlichender Gehalt im Gegenzug zunimmt.

Auch im vorliegenden Fall kann eine der Bestattungssitte zugrunde liegende idealisierende Absicht nicht prinzipiell ausgeschlossen werden. Doch die funktionale und alltagsbezogene Art, Auswahl und Kombination der Grabbeigaben sowie das vollständige Fehlen rein symbolischer Objekte lässt es vertretbar erscheinen, die Bestattungssitte als Hinweis auf die soziale Person des Verstorbenen zu deuten.

Demnach wurden für rund zwei Drittel der mit Beigaben beigesetzten Verstorbenen bei deren Auswahl das Geschlecht berücksichtigt. Die übrigen Verstorbenen erhielten eine insignifikante Beigabenausstattung, und ein gleichfalls erheblicher Teil der Bevölkerung wurde beigabenlos bestattet (und deshalb hier nicht berücksichtigt). Wiederum ist nicht auszuschließen, dass sich auch in Gräbern mit insignifikanten oder beigabenlosen Ausstattungen einstmals geschlechtsspezifische Beigaben befanden, z. B. aus organischem Material. Doch diese Überlegung ändert nichts am grundsätzlichen Sachverhalt, sondern allenfalls an den Zahlenverhältnissen.

Das „kulturelle Geschlecht“ war somit ein grundlegendes, aber zweifelsohne nicht das einzige Kriterium, das bei der Auswahl der Grabbeigaben eine Rolle spielte. So zeigen die Gräber mit römischem Import ebenso wie der hohe Anteil an beigabenlosen Bestattungen, dass überdies Wohlstand und sozialer Status (vgl. Definition Fußnote 41) bei der Ausstattung berücksichtigt wurden. Und neben dem Geschlecht spielte wohl auch das Alter (siehe Kapitel IV) eine Rolle. Die beobachteten Unterschiede in der Beigabenausstattung wurden von den Hinterbliebenen bewusst herbeigeführt und können nicht als Folge einer gestörten, fragmentierten oder einseitig verzerrten Quellenlage gelten.

An die Annahme einer geschlechtsspezifischen Beigabensitte knüpft sich die Erwartung, auf ein zumindest annähernd ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu treffen. Dies ist in weiten Teilen des Untersuchungsgebietes nicht der Fall. Auf regionaler Ebene finden sich annähernd ausgewogene Verhältnisse lediglich im nördlichen und südlichen Niederelbegebiet (Region 4a, 5, 6), in der Mecklenburgischen Schweiz (Region 11) sowie im Mittelbe-Havelraum (Region 20) und, aufgrund zu kleiner Zahlen nur vorbehalten, in der Ruppiner Schweiz (Region 15). In den Regionen 2, 3, 22–25 und möglicherweise 17 dominieren demgegenüber die archäologisch als Männer-

II. Bestattungssitten der älteren Römischen Kaiserzeit

gräber gedeuteten Befunde, in den übrigen Regionen die archäologischen Frauengräber (Region 4b, 7, 8, 10, 12–14, 16, 18–19).

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dieser Sachverhalt bei einer Verbesserung der Quellenlage grundlegend ändern könnte, insbesondere in Regionen mit mittlerem und schlechtem Forschungsstand. Bei der derzeitigen Quellenlage scheint es allerdings abwegig, insbesondere im Nordosten des Untersuchungsgebietes noch große Waffenfriedhöfe zu erwarten. Dagegen könnten angesichts des schlechten Forschungsstandes im Süden des Arbeitsgebietes dort noch durchaus Schmuck-Spinnwirtelgräber in größerem Umfang der Entdeckung harren.

Da das beobachtete Missverhältnis kein regional begrenztes Phänomen darstellt, könnte es ebenso auf kulturelle Ursachen bzw. Unterschiede im Bestattungsbrauch hindeuten. Demnach wären im Nordosten des Untersuchungsraumes vorzugsweise Frauen, im Südosten demgegenüber eher männliche Tote mit Beigaben ausgestattet worden. Das jeweils fehlende Geschlecht wäre demnach nicht unterrepräsentiert, sondern archäologisch anhand der Beigabenauswahl in diesen Regionen nicht erkennbar. Im Falle der männlichen Inventare ist dieser Sachverhalt einfach herzustellen: Fehlen die Waffen, rücken die übrigen üblicherweise hiermit vergesellschafteten Beigabenarten – Messer, Gürtel, eine Fibel – rasch in den Bereich der Insignifikanz. Wenig plausibel erscheint demgegenüber die Überlegung, dass in den betroffenen Teilräumen Verstorbene, ungeachtet ihres Geschlechts, entweder mit Schmuck-Spinnwirtel- oder mit Waffen-Messer-Kombinationen ausgestattet worden sein sollen. Hiergegen sprechen überdies die wenigen vorhandenen Gräber mit Waffen-Messerausstattung in den weiblich geprägten Regionen und die Schmuck-Spinnwirtelensembles in den Regionen mit vorwiegend männlichen Inventaren.

Ein besonderer Sachverhalt kennzeichnet das Niederelbegebiet sowie die nördlich angrenzenden Regionen (Region 2–5). In diesen wurde das Geschlecht der Verstorbenen nicht nur in der Beigabenauswahl berücksichtigt, sondern zusätzlich bei der Wahl der Bestattungsplätze. Im Unterschied zu den östlich angrenzenden Regionen erhielten Verstorbene beider Geschlechter in annähernd gleichem Umfang Grabbeigaben. Die geschlechtsspezifische Differenzierung wurde demnach über die Ortswahl zusätzlich betont. Eine solche räumliche Trennung ist in den übrigen Regionen nicht zu beobachten. Insgesamt gesehen, gibt es im Untersuchungsraum in den meisten Regionen mehr Gräberfelder mit Frauenüberschuss als solche mit Männerüberschuss. Diese Beobachtung könnte die Überlegung, die Männerfriedhöfe als Hinweis auf Kriegerverbände oder Gefolgschaften zu deuten, zu-

sätzlich bestärken. Demnach würde es sich bei den Frauenfriedhöfen um „Restfriedhöfe“ handeln, auf denen nicht nur Frauen, sondern eben auch jene Männer bestattet wurden, die nicht Mitglied eines solchen Verbundes waren.

Nimmt man die Männergräberfelder probeweise aus dem Gesamtspektrum heraus, fallen die regionalen Unterschiede in der Bestattungssitte deutlich geringer aus. Dann dominieren im gesamten Untersuchungsraum weiblich geprägte Bestattungen mit steigender Ausstattungsqualität, während Männer sich zwar nicht vollständig, aber weitgehend der archäologischen Betrachtung entziehen. Dieser Sachverhalt würde sich geradezu nahtlos in die kulturelle Entwicklung einfügen, denn sie entspräche den Bestattungssitten der Vorrömischen Eisenzeit ebenso wie denen der jüngeren Römischen Kaiserzeit. Erst durch die Waffenbeigabe und die damit einhergehende allgemeine Aufwertung der Beigabensitte treten Männer in der älteren Römischen Kaiserzeit vergleichsweise plötzlich und ebenso vergleichsweise kurzfristig in Erscheinung.

Es stellt sich also die Frage, ob die festgestellte Veränderung der Beigabensitte tatsächlich, wie von Gebühr vorgeschlagen (1997), auf eine gestiegene soziale Wertschätzung der Frauen hindeutet oder nicht doch eher als Folge historischer Ereignisse, wie zum Beispiel die Konfrontation mit den augusteischen und tiberischen Feldzügen nach Germanien und die hierdurch begünstigte, situationsbedingte Aufwertung des Kriegertums zu betrachten sind. Diese bezog indes nicht alle Männer ein, sondern betraf nur jene aktiven Krieger, die sich eventuell in Verbänden oder Gefolgschaften zusammengeschlossen hatten und deshalb nun auch im Bestattungsbrauch stärker in Erscheinung traten.

Vor einem solchen Hintergrund liefert die Bestattungssitte allenfalls Hinweise auf eine materielle Aufwertung bestimmter männlicher Verstorbener, im Weiteren vielleicht auch einige Indizien für eine soziale Aufwertung der Frauen. Vor allem aber liefert sie demnach den Beleg für eine im Rahmen der Beigabensitte praktizierte weitreichende „Benachteiligung“ von Männern. Damit stellt sich umso mehr die Frage nach den möglichen religiösen, sozialen oder kulturellen Hintergründen für diese Bestattungssitte und grundsätzlicher, nach der kulturellen und sozialen Bedeutung geschlechtsspezifischer Bestattung überhaupt.